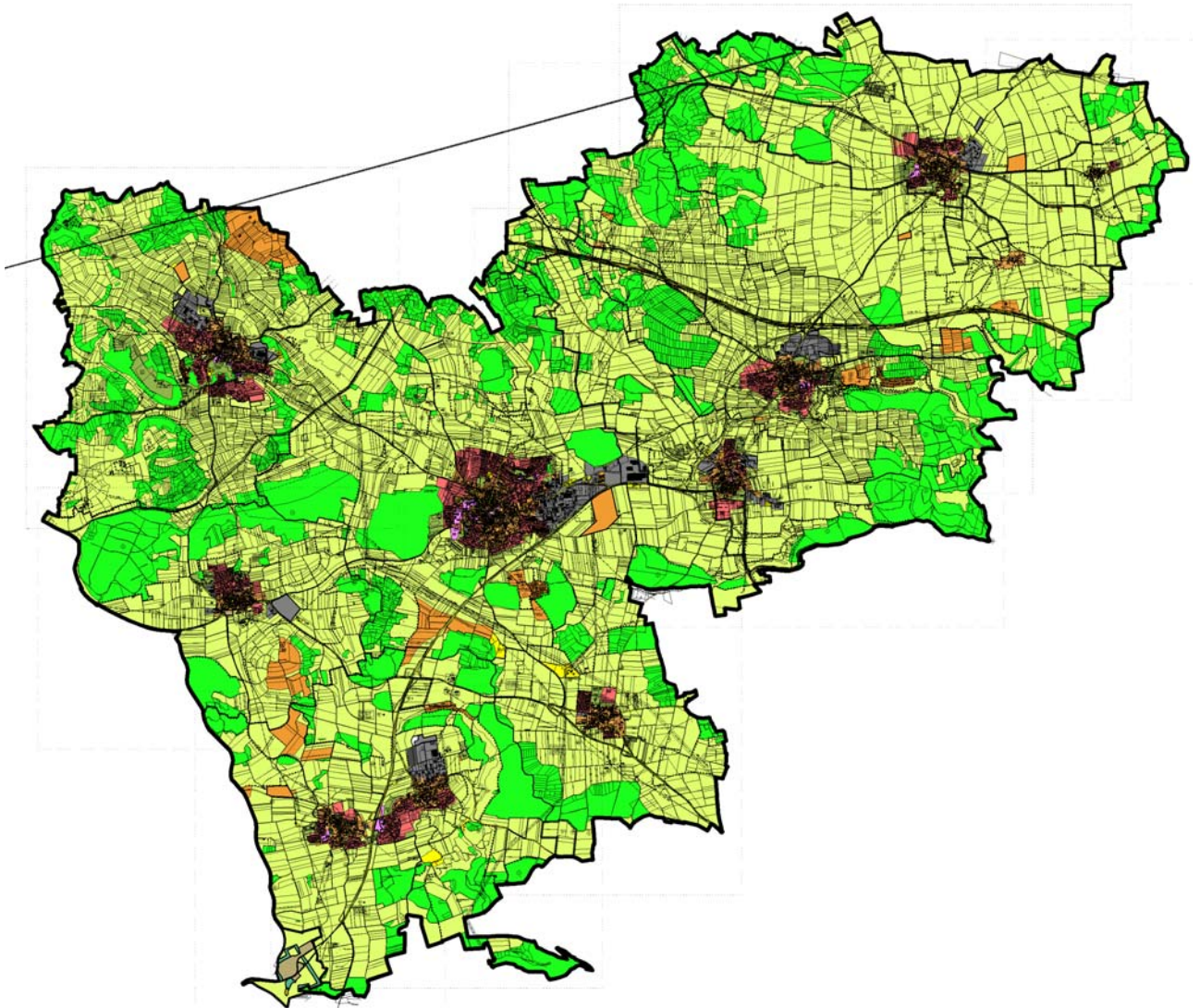


ANLAGE 1

UMWELTBERICHT

ALS BESTANDTEIL DER BEGRÜNDUNG

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



26.07.2012

■ KÜNSTER STADTPLANUNG

	Inhalt	Seite
1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Bewertungskriterien für Schutzgüter	4
2.1	Mensch	4
2.2	Tiere und Pflanzen	5
2.3	Boden	6
2.4	Grund- und Oberflächenwasser	8
2.5	Luft und Klima	9
2.6	Erholung und Landschaftsbild	10
2.7	Kultur- und Sachgüter	11
3	Konflikteinschätzung der Bauflächen	12
	Heroldstatt Lange Strasse	H-M1 13
	Heroldstatt Wörth III	H-G1 15
	Heroldstatt Photovoltaik Heuweg	H-SO2 17
	Heroldstatt Kinderhaus	H-Gem1 19
	Heroldstatt Basketballfeld	H-Gem2 21
	Heroldstatt Wohnbezirk Breithülen	HB-M1 23
	Heroldstatt Versickerungsfläche	HB-Ver1 25
	Laichingen Photovoltaik Reute	L-SO1 27
	Laichingen Südlich im Baintlen	LF-M1 29
	Laichingen Am Lager	LF-G1 31
	Laichingen Treffensbucher Weg	LM-G1 33
	Laichingen Erbisgrube	LM-G2 35
	Merklingen Brühl	M-G1, M-G3 37
	Merklingen Kläranlage	M-Ver1 39
	Merklingen Versickerungsfläche	M-Ver2 41
	Nellingen Herdsteig	N-W1 43
	Nellingen Gartenstraße	N-M1 45
	Nellingen Amstetter Burren	N-G1 47
	Nellingen Gries	N-SO1 49
	Nellingen Photovoltaik Ziegerlauch	N-SO2 51
	Westerheim Zimmerhaldenweg Süd	W-W1 53
	Westerheim Gewann Neuhäusle	W-M3 55
	Westerheim Donnstetter Straße	W-M5 57
	Westerheim Spiel- und Sportbereich	W-G1 59
	Westerheim Ried Nord-Ost	W-G2 bis W-G3 61
	Westerheim Runs Nord	W-G4 63
	Westerheim Pflegeheim Dausshalde	W-SO1 65
	Westerheim Photovoltaik Westenberg	W-SO2 65
	Westerheim Wasserhochbehälter	W-Ver1 67
4	Landschaftsökologische Zusammenfassung	69
5	Vorschläge für Ersatzmaßnahmen	71
6	Materialien	73
	Liste der betroffenen §32-Biotope	73
	Quellenangaben	73

1 **Einleitung**

1.1 **Anlass und Aufgabenstellung**

Parallel zur Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb erfolgt im Rahmen eines Umweltberichts eine landschaftsökologische und naturschutzrechtliche Überprüfung und Bewertung der neu ausgewiesenen Bauflächen.

allgemeine
Bewertungskriterien

Dem Umweltbericht vorangestellt ist eine Matrix zu Bewertungskriterien, Gefährdungsrisiken, möglichen Eingriffumfängen und Konfliktpotenzialen der jeweiligen Schutzgüter. Die daraus resultierende Werteskala wird dann den nachfolgenden Einzelbewertungen zugrunde gelegt, um einen einheitlichen Maßstab zu gewährleisten.

Strukturen, die innerhalb des Gebiets des Gemeindeverwaltungsverbands nicht vorkommen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Konflikteinschätzung
der Bauflächen

Der zweite Teil untersucht die einzelnen neu ausgewiesenen Bauflächen und beschreibt die Planungsinhalte und -ziele sowie die Vorgaben aus übergeordneten Planungen. Einem Übersichtslageplan mit Luftbild und Eintragungen von Restriktionsflächen folgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter und eine Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Mögliche Standortalternativen und eine kurze Zusammenfassung bilden den Abschluss.

Bei Umwandlungen von Wohn- Misch- oder Gewerbebauflächen in eine andere bauliche Nutzung wurde auf eine solche Zusammenstellung verzichtet. Ebenfalls nicht bewertet wurden die Flächen für die Landwirtschaft, die sich aus einer Umwidmung von bereits rechtskräftigen Bauflächen ergeben.

Ersatzmaßnahmen
außerhalb der
Plangebiete

Neben einer abschließenden naturschutzrechtlichen Bewertung werden für Bereiche ohne ausreichenden Ausgleichsumfang mögliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt.

2 **Bewertungskriterien für Schutzgüter**

2.1 **Mensch**

Kriterien Kriterium für die Bewertung von Auswirkungen auf den Menschen sind Beeinträchtigung durch Verkehrs- oder Lärmbelastungen, durch Schadstoffausstoß, durch Strahlung, durch Feinstäube oder durch intensive nächtliche Beleuchtung. Geruchsemissionen aus Gewerbe und Landwirtschaft oder Altlasten zählen ebenfalls dazu. Weitere Aspekte können die Beeinträchtigung durch Abfälle oder Altlasten oder in Einzelfällen durch Strahlung sein. Konflikte bestehender Wohngebiete mit optisch dominanten Baukörpern oder die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Bewertungsbeispiele für Risiken und für Auswirkungen auf Menschen

Strukturen	Gefährdungsrisiko	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Ausweisung von Wohnbauflächen	Zunahme von Verkehrsfährdung, Zunahme von Verkehrslärm	gering
Ausweisung von Gemischten Bauflächen	Zunahme von Verkehrsfährdung, Zunahme von Verkehrslärm, Schadstoffemissionen, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Entstehung von Abfällen	mittel
Ausweisung von Gewerblichen Bauflächen	Zunahme von Verkehrsfährdung, Zunahme von Verkehrslärm, Erhöhung von Schadstoffemissionen, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Entstehung von Abfällen, nächtliche Beleuchtung	mittel bis hoch
Ausweisung von Sonderbauflächen	möglicher Lärm durch Verkehr und Veranstaltungen, möglicher Lärm durch Betriebsgeräusche, mögliche Nutzungsbeeinträchtigungen benachbarter Flächen	Abhängig von der Art der Sonderbaufläche
Ausweisung von Flächen für Gemeinbedarf	Zunahme von Verkehrslärm, Lärm und Beleuchtung durch Veranstaltungen	gering bis mittel
Ausweisung von Flächen für Ver- und Entsorgung	möglicher Lärm durch Lieferverkehr, möglicher Lärm durch Betriebsgeräusche, mögliche Gefährdung durch Altlasten	gering bis mittel

2.2

Tiere und Pflanzen

Kriterien

Bewertungskriterien für die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Schutzguts Vegetation und Fauna bilden der Artenreichtum des entsprechenden Standorts, die Gefährdung und die Seltenheit der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, der Vernetzungsgrad unterschiedlicher Lebensräume, die Komplexität und Vielfalt von unterschiedlichen Strukturen sowie der Zeitraum für eine mögliche Wiederherstellung bei Eingriffen. Eine Überprüfung sollte sowohl unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nach § 44 BNatSchG als auch im baurechtlichen Sinne nach § 1 BauGB erfolgen. Für eine Erstbewertung von Flächen im Hinblick auf diese Belange wird auf den Bewertungsrahmen von KAULE (1986) zurückgegriffen.

Die Bewertung des möglichen Umfangs und Ausmaßes eines Konflikts orientiert sich dabei nicht am Durchschnittswert der gesamten Fläche, sondern geht auf die jeweils wertvollste Einzelfläche ein.

Bewertungsbeispiele
für Lebensräume für
Tiere und Pflanzen

Vorherrschende Lebensräume	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Kalkmagerrasen, Salbei-Glatthafer-Wiesen,	sehr hoher Artenreichtum, Vorkommen seltener und geschützter Arten, sehr hohe Eignung als ökologische Rückzugsgebiete, kein gleichwertiger Ersatz bei Verlust möglich	sehr hoch
Streuobstwiesen, Feldhecken, Gräben und Bachläufe, Laubwald, extensiv genutzte Wiesenböschungen, Ruderalflächen	meist aus Einzelflächen zusammengesetzte, komplexe und stark vernetzte Lebensräume, hoher Artenreichtum, Vorkommen seltener und geschützter Arten, hohe Eignung als ökologische Rückzugsgebiete, hohe Eignung als Trittsteinbiotop in intensiv genutzten Landschaften	hoch
Wirtschaftswiesen, Weideflächen, zeitweilig wasserführende Gräben, innerörtliche Grünflächen	mittlerer Artenreichtum, möglicherweise Vorkommen seltener und geschützter Arten, Eignung als ökologische Verbundflächen innerhalb von intensiv genutzten Agrarlandschaften, Aufwertung durch kleine Maßnahmen möglich	mittel bis hoch
Ackerflächen, Siedlungsbereiche	kaum Vorkommen seltener und geschützter Arten, in der Regel nährstoffreiche Standortverhältnisse, kaum Kleinstrukturen	gering bis mittel
Straßen, bebaute und versiegelte Flächen	nur vereinzelt Vorkommen spezialisierter Arten	gering

2.3

Boden

Kriterien	Bewertungskriterien für die Leistungsfähigkeit des Schutzguts Boden sind die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Sonderstandort für naturnahe Vegetation. Ein weiteres Kriterium ist seine Bedeutung als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte. Die LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG hat 2010 mit dem Heft 23 "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" die Maßstäbe für die Bodenbewertung definiert.
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Die natürliche Bodenfruchtbarkeit kennzeichnet Leistungsfähigkeit eines Bodens als Standort für Kulturpflanzen. Kriterien sind Nährstoff- und Humusgehalt, Tiefgründigkeit, die pflanzenverfügbare Wassermenge, Wasserdurchlässigkeit sowie die Verschlammungsneigung des Bodens.
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	Die Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt wird durch die Aufnahmekapazität für Niederschlagswasser und den Grad der Rückhaltung und Verzögerung des Abflusses dieser Niederschläge bestimmt. Kenngrößen sind das Wasserspeichervermögen und die Wasserleitfähigkeit.
Filter und Puffer für Schadstoffe	Bestimmende Elemente für die Bewertung als Filter und Puffer für Schadstoffe sind der pH-Wert, der Tongehalt, der Humusgehalt, die Tiefgründigkeit und die Wasserdurchlässigkeit. Sie beeinflussen die Abbauleistung von organischen Schadstoffen und die Säurepufferkapazität.
Sonderstandort für natürliche Vegetation	Schutzwürdige und seltene Pflanzengesellschaften sind meist spezialisiert auf extreme Standorte und damit auf Böden mit sehr einseitigen Ausprägungen hinsichtlich Trockenheit, Vernässung, Nährstoffgehalt, Tiefgründigkeit oder Exposition. Ebenfalls von hoher Bedeutung als Standorte für die natürliche Vegetation sind Standorte mit geringer Veränderung als Folge von menschlichen Eingriffen. Ein drittes Bewertungskriterium neben Standorteigenschaften und Hemerobie (Ursprünglichkeit) ist der Verbreitungsgrad der in Frage kommenden Böden im Untersuchungsraum.
Archiv für Natur- und Kulturgeschichte	Wertbestimmend als naturgeschichtlicher Aspekt und Landesgeschichtliche Urkunde ist die Seltenheit und die wissenschaftliche Bedeutung für die geologische, geobotanische, mineralogische und paläontologische Forschung. Als kulturgeschichtlicher Aspekt werden auch Zeugnisse bestimmter Bewirtschaftungsformen gesehen. Auf diese Funktion wird im Weiteren nicht näher eingegangen, die sie im Bereich der untersuchten Bauflächen nicht zum Tragen kommt.
Bewertung	<p>Aus dem Heft 23 "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" der LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010) in Verbindung mit der Erläuterung der Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg (GEOLOGISCHES LANDESAMT, 1993) erfolgt ein Rückschluss auf die Eignung und Bedeutung unterschiedlicher Bodengesellschaften.</p> <p>In der nachfolgenden Tabelle sind die daraus resultierenden Einzelbewertungen der vier Funktionen als Übersicht zusammengefasst.</p>
Zusammenfassung der Bewertungen	Die Bedeutung für den Naturhaushalt und die Schutzwürdigkeit eines Standorts ist sehr hoch, sofern mindestens einer Einzelfunktion eine sehr hohe Bedeutung zugeordnet wurde. Die Bedeutung ist hoch, sofern mindestens zwei Einzelfunktionen eine hohe Bedeutung aufweisen. Einem Standort kommt mitt-

lere Bedeutung zu, sofern mindestens einer Einzelfunktion eine hohe Bedeutung oder zwei Einzelfunktionen mittlere Bedeutung zugeordnet wurde. Nur geringe Bedeutung hat ein Standort, der weniger als zwei Einzelfunktionen mit mittlerer Bedeutung aufweist.

Bewertungsbeispiele
für Böden

Vorherrschende Bodenformen	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinzersatz und -verwitterungslehm (Bodenformgruppe 76 und 78)	Standort für nat. Vegetation: mittlere Bedeutung Natürliche Fruchtbarkeit: geringe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittlere Bedeutung Filter und Puffereigenschaft: mittlere Bedeutung Landesgeschichtl. Urkunde: geringe Bedeutung	mittel
Terra fusca aus Kalksteinverwitterungslehm (Bodenformgruppe 82)	Standort für nat. Vegetation: mittlere Bedeutung Natürliche Fruchtbarkeit: mittlere Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittlere bis hohe Bedeutung Filter und Puffereigenschaft: hohe Bedeutung Landesgeschichtl. Urkunde: geringe Bedeutung	hoch
Kolluvien (Bodenformgruppe 95)	Standort für nat. Vegetation: mittlere Bedeutung Natürliche Fruchtbarkeit: hohe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hohe bis sehr hohe Bedeutung Filter und Puffereigenschaft: sehr hohe Bedeutung Landesgeschichtl. Urkunde: mittlere Bedeutung	sehr hoch
Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz (Bodenformgruppe 100)	Standort für nat. Vegetation: hohe Bedeutung Natürliche Fruchtbarkeit: sehr geringe Bedeutung Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr geringe Bedeutung Filter und Puffereigenschaft: mittlere Bedeutung Landesgeschichtl. Urkunde: mittlere Bedeutung	mittel

2.4

Grund- und Oberflächenwasser

Kriterien für
Grundwasser

Indikatoren für die Bewertung von Grundwasser sind auf der einen Seite die Grundwasserneubildungsrate, die Beschaffenheit, die Qualität und die Menge des Grundwassers sowie die Speicherfähigkeit des Untergrunds. Sie entscheiden darüber, ob eine Region über ausreichend Trinkwasser verfügt, ob sie Wasser an andere Regionen abgeben kann, oder ob sie selbst auf Versorgung von außen angewiesen ist.

Auf der anderen Seite muss das Gefährdungsrisiko durch mögliche Verunreinigungen wegen geringer oder durchlässiger Deckschichten ebenso berücksichtigt werden wie bereits vorhandene Vorbelastungen.

Bewertungsbeispiele
für Grundwasser

Hydrogeologische Abgrenzungen	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Wasserschutzzone I und II oder Bereiche mit sehr hohen Versickerungsraten	hohe Qualität und Verfügbarkeit als Trinkwasser, hohes Gefährdungsrisiko, sehr hohe Empfindlichkeit bei Verunreinigungen, sehr dünne Deckschichten, sehr hoher Anreicherungs-umfang, keine Vorbelastungen	sehr hoch
Wasserschutzzone III A oder Bereiche mit hohen Versickerungsraten	hohe Eignung zur Grundwasserneubildung, mittleres bis hohes Gefährdungsrisiko mittlere bis hohe Empfindlichkeit durch Verunreinigungen, hohe Versickerungsraten, kaum Vorbelastungen	hoch
Wasserschutzzone III B oder Bereiche mit mittleren Versickerungsraten	mittlere bis hohe Eignung zur Grundwasserneubildung, mittleres Gefährdungsrisiko, geringe Vorbelastungen, gut ausgebildete Deckschichten	mittel
außerhalb von Wasserschutzzonen oder Bereiche mit geringer Versickerung	keine oder kaum Grundwasserneubildung, oberflächlicher Abfluss des Niederschlagswassers, gut ausgebildete, puffer- und speicherfähige Deckschichten	mittel bis gering

Kriterien für
Oberflächengewässer

Die Ausprägung und die Güte, die Selbstreinigungskraft, die Hochwasserrückhaltefunktion sowie der Umfang der Wasserzuführung in die Mittel- und Unterläufe der Flüsse macht die Bedeutung von Oberflächengewässern aus. Hinzu kommt ihr Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Durch die Verkarstung des Untergrunds finden sich innerhalb des Untersuchungsraums mit Ausnahme einzelner Hüben oder Hülen keine natürlichen, dauerhaft stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Die Täler sind als

Trockentäler Relikte aus geologisch zurückliegenden Zeitaltern. Lediglich bei extremen Niederschlägen oder bei anhaltendem Bodenfrost und Tauwetter treten hier nennenswerte oberflächliche Abflüsse auf. Auf einen Bewertungsrahmen unterschiedlicher Gewässerformen wird daher verzichtet.

2.5

Luft und Klima

Kriterien

Die Bedeutung des Klimas wird vor allem bewertet in Hinblick auf unterschiedlich gut geeignete Frisch- und Kaltluftentstehungsbereiche. Die Sauerstoffbildung, die Filterung von Luftschadstoffen, die Bindung von Stäuben oder die Fähigkeit zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit kommen ebenfalls hinzu. Auch Reizklima kann ein Thema sein.
Globale Klimaziele fließen in diese Bewertung jedoch nicht mit ein.

Bewertungsbeispiel für Kleinklimabereiche

typische Kleinklimabereiche	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Waldflächen	sehr hohe Eignung zur Filterung und Bindung von Schadstoffen, sehr hohe Eignung für die Sauerstoffproduktion, Kaltluftentstehungsflächen, sehr hohe Verdunstungsrate Reduzierung bodennaher starker Windbewegungen, keine Vorbelastung	hoch
Hanglagen	hohe Eignung als Luftleitbereiche, hohe Bedeutung für die Auflösung winterlicher Nebelbänke in den Tälern	mittel bis hoch
Grünflächen innerhalb von Siedlungen	hohe Bedeutung als Ausgleichsflächen bei dichter Bebauung zur Filterung von Schadstoffen, zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und zur Reduzierung der Temperatur	mittel bis hoch
Ackerflächen und Grünland	hohe Eignung als Kaltluftentstehungsflächen, Eignung für Lufttransporte, starke nächtliche Abstrahlungen, hohe Verdunstungsraten, Staubbindung teilweise möglich	mittel bis gering
Siedlungsbereiche	Vorbelastung durch Abgase, Abwärme, Schadstoffe und Stäube, niedrige Luftfeuchtigkeit	gering

2.6

Erholung und Landschaftsbild

Kriterien

Das Landschaftsbild wird nach Vielfalt, Strukturreichtum, Naturnähe, Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit beurteilt. Für die Bewertung der Erholungseignung kommt zusätzlich noch das Vorhandensein von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen hinzu.

Bewertungsbeispiele für Erholungsmöglichkeiten

Landschaftsstrukturen	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Großkuppen, stark exponierte Hanglagen, Trockentäler	sehr hohe landschaftliche Besonderheit und Eigenart, hervorragende Eignung für überregionale Erholung, sehr hohe Attraktivität, sehr geringe Vorbelastung mit Störungen, hoher Struktur- und Abwechslungsreichtum	sehr hoch
Wiesentäler, Heckenlandschaften, Streuobstflächen, naturnahe Wälder, landschaftliche Besonderheiten, intakte Ortsränder, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeiten	meist landschaftstypische Nutzungsformen, hohe Eignung als regionale Naherholungsziele und zur wohnungsnahen Erholung hohe Attraktivität, Störungsarmut, unmittelbare Nähe zu Siedlungsbereichen, ausreiche Ausstattung mit Infrastruktureinrichtung	hoch
Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Loipen, Lifte, Wanderwege, Gärten und Kleingärten	Eignung als wohnungsnaher Erholungsräume, gute Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen, Parkmöglichkeiten	mittel
intensiv genutzte landwirtschaftliche Bereiche	geringe Eignung als wohnungsnaher Erholungsflächen, Strukturarmut, geringe, topographische Abwechslung, Vorbelastung durch unzureichende Einbindung der Siedlungsränder	gering bis mittel

Bei sehr umfangreichen Flächenausweisungen muss in der Regel von hohen Konflikten ausgegangen werden.

2.7

Kultur- und Sachgüter

Kriterien

Im Rahmen der Bewertung von Kultur- und Sachgütern spielen Natur- und Baudenkmale, historisch bedeutende Bausubstanz und stadt- und landschaftsbildprägende Bauwerke sowie Reste historischer Nutzungsformen eine Rolle. Schutz- und erhaltenswerte Kultur- und Sachgüter über die Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (1) Denkmalschutzgesetz hinaus können unter anderem historische Wegeverbindungen, Ausgrabungen, Siedlungsreste, Bildstöcke, ehemalige Hülben und ähnliche Strukturen sein. Auch der Fortbestand traditioneller Wald- oder Wiesenbewirtschaftungsformen kann nicht nur im Hinblick auf den damit verbundenen ökologischen Wert, sondern auch als kulturhistorisches Zeugnis und als landschaftsbildprägende Nutzungsform von Bedeutung sein.

Bewertungsbeispiele für Kultur- und

Sachgüter

Strukturen	Eignung und Bedeutung	Eingriffsumfang und Konfliktpotenzial
Baudenkmale Kulturdenkmale Naturdenkmale Bodendenkmale	einzigartige regionale oder überregionale historische oder kulturelle Bedeutung, hoher bis sehr hoher Identifikations- und Bekanntheitsgrad bei der Bevölkerung, sehr hohe Attraktivität, Erhalt sehr gut möglich, Verlust nicht ersetzbar	sehr hoch
aufgegebene Siedlungsplätze, historische Kulturlandschaften, historische Plätze (Richtstätten, Versammlungsorte, Dorflinden)	besondere lokale oder regionale historische oder kulturelle Bedeutung, hoher Symbolwert, Seltenheit und Einzigartigkeit, hohe Attraktivität, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit, Verlust sehr schwer ersetzbar	hoch
historische Bewirtschaftungsformen wie Sommerweiden, Streuobst, historische Reliefformen wie Kleinterrassenfelder, historische Flurteilung	lokale oder regionale historische oder kulturelle Bedeutung zum Verständnis der Entstehung und Entwicklung eines Ortes oder einer Landschaft, Erhalt nur unter hohem Aufwand möglich, Verlust schwer ersetzbar	mittel bis hoch
historische Zeugnisse wie Bildstöcke, Grenzsteine, Wegweiser	lokale historische oder kulturelle Bedeutung, Verlust kaum ersetzbar	mittel

3

Konflikteinschätzung der Bauflächen

Die nachfolgenden Untersuchungen und Bewertungen wurden nur für die Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbebauflächen, Sonderbauflächen sowie für die Flächen für Gemeinbedarf und die Flächen für Ver- und Entsorgung erstellt.

Für Grünflächen wurde auf eine solche Zusammenstellung verzichtet, sofern sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit anderen Flächenausweisungen stehen. Ebenfalls nicht bewertet wurden die Flächen für die Landwirtschaft, die sich aus einer Umwidmung von bereits rechtskräftigen Bauflächen ergeben.

Bei der Ausweisung von Bauflächen, die mit erheblichen Eingriffen in schutzwürdige Naturgüter verbunden sind, ist grundsätzlich parallel zum Bebauungsplan ein Umweltbericht erforderlich.

Entsprechend der naturschutzrechtlichen Vorgaben hat eine Vermeidung und Verringerung von Eingriffen prinzipiell Vorrang vor Ausgleichsmaßnahmen. Werden hierfür land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen vorgesehen, müssen die agrarstrukturellen Belange dabei berücksichtigt werden. Ersatzmaßnahmen, die der Aufwertung naturschutzrechtlich relevanter Flächen, dem Naturhaushalt oder dem Landschaftsbild dienen, haben Vorrang vor dem Zugriff auf gut nutzbare Flächen. (§ 15 (3) BNatSchG)

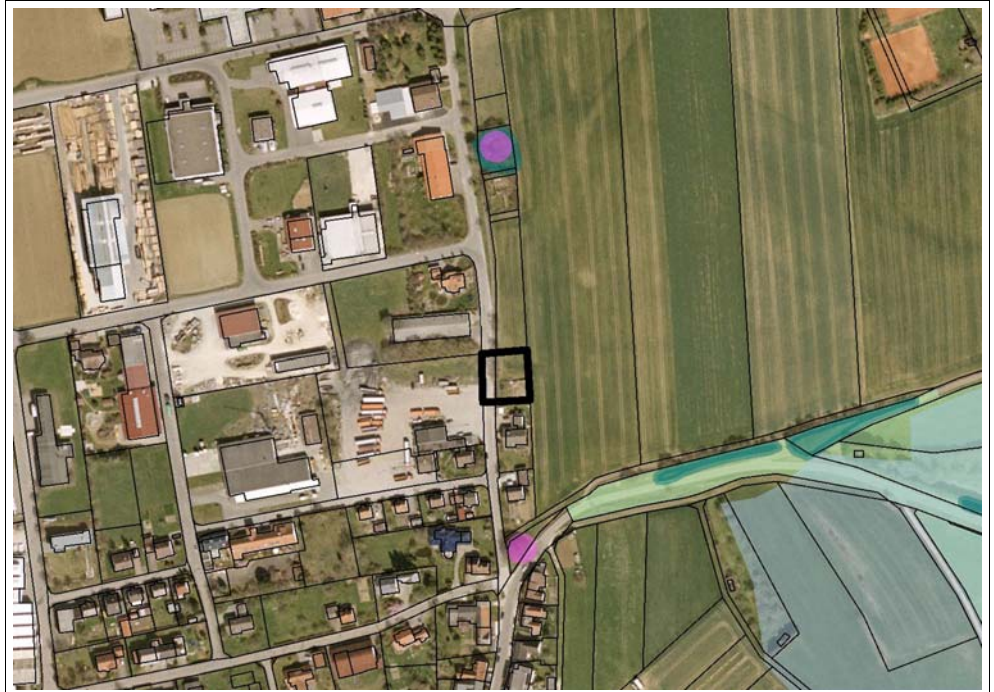
In den nachfolgenden Planausschnitten sind die unterschiedlichen Schutzgebiete farbig hinterlegt:

Naturschutzgebiete	rot
FFH-Gebiete	hellblau
Vogelschutzgebiete	violett
Landschaftsschutzgebiete	hellgrün
§32 Biotope	dunkelgrün
Naturdenkmale	violett
Wasserschutzzone II	dunkelblau
Biosphärengebiet Zone II	hellbraun

H-M1 Lange Straße

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von 0,1 ha Mischbauflächen
übergeordnete Planungs-vorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; etwa 140 m Abstand zu FFH, LSG und geschützten Biotopen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	vorhandener Gewerbebetrieb mit kleiner Lagerfläche	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Acker- und Lagerflächen, Asphaltstraße	geringer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche mit Frischluftzufuhr zum Gewerbegebiet	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Kuppenlage mit Blickbeziehungen nach Osten und Süden; Vorbelastung durch angrenzende, umfangreiche Gewerbeflächen	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung durch geringfügige Erweiterung; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds;
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der bisherigen gewerblichen Nutzung im südlichen und der landwirtschaftlichen Nutzung im nördlichen Teil
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; Umgang mit Boden; Ausgleich: Pflanzmaßnahmen, Straßenbäume
Standort- und Planungsalternativen	die vorgesehene Erweiterung des Betriebs ist nur nach Norden, parallel zur Langen Straße oder nach Osten, in die Landschaft hinein möglich.
Zusammenfassung	Durch die Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebs kommt es entlang der bestehenden Erschließung über die Lange Straße zu einer Verlängerung der östlichen Gebäudezeile. Dabei werden weitere Ackerflächen und die angrenzende Lagerbereiche überbaubar. Dies bedeutet einen Eingriff vor allem in die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Landschaftsbild. Als Ausgleich wird die Bepflanzung mit Straßenbäumen auf dem Baugrundstück vorgeschlagen.

H-G1 Wörth IX-X

Planungsinhalte und Planungsziele	Erweiterung bestehender Gewerbeflächen um 3.69 ha; Ausweisung von 1,25 ha Ausgleichsflächen; Erschließung über das vorhandene Straßennetz
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; etwa 150 m Abstand zu LSG und ge- schützten Biotopen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme
und Bewertung der
Schutzgüter

Mensch	keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung; Vorbelastung durch vorhandene Gewerbeflä- chen	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebens- gemeinschaften	Wiesen- und Ackerflächen, Asphalt- und Be- tonwege;	mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien, umfangreiche land- wirtschaftlicher Produktionsflächen	mittlerer bis hoher Konflikt
Grundwasser und Ober- flächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlich- keit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche mit Frischluftzufuhr zum Gewerbegebiet	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschafts- bild	Exponierte Kuppenlage mit weiten Blickbezie- hungen nach Westen; Vorbelastung durch angrenzende, umfangreiche Gewerbeflächen	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Gebäude und Straßen; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Veränderung der Topographie
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; keine mittelfristigen gewerblichen Erweiterungsmöglichkeiten
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; Ausgleich: Ausbildung eines langfristigen Siedlungsrandes im Norden und Westen durch Wildgehölzhecken, Extensivierungsmaßnahmen
Standort- und Planungsalternativen	Heroldstatt verfügt über keine anderen, vergleichbaren und geeigneten Standorte für eine gewerbliche Erweiterung
Zusammenfassung	Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets um den Bereich Wörth IX-X verbunden sind teilweise erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild. Durch diese Erweiterung wird im Norden eine natürliche Grenze erreicht. Über eine dichte und geschlossene Bepflanzung kann hier langfristig der Übergang in die offene Landschaft und das Trockental von Batzenthal und Suppinger Tal definiert werden.



H-SO2 Photovoltaik Heuweg

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung eines Sondergebiets für großflächige Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft mit 7.30 ha
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; direkt angrenzend §32 Biotop, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiet; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	--

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	abseits der K 7408, Vorbelastung durch teilweise stillgelegte Pilotanlagen zur Windenergieerzeugung	geringer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen und einzelne Laubbäume an den Wegen; Wiesen und Schotterflächen im Bereich der Windenergieanlagen	mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien, umfangreiche landwirtschaftlicher Produktionsflächen	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III und III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; keine siedlungsrelevante Bedeutung	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	unmittelbar an einem gekennzeichneten Wanderweg; zwischen Ennabeurer Kapelle und Aussichtspunkt Heroldstatt	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt; Sachgüter in Form von zwei Windenergieanlagen, eines Informationspavillons und eines Funkmasts	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Heroldstatt durch weiteren Flächenentzug; Veränderung von Lebensräumen durch Umwandlung und Verlust von Ackerflächen; Beeinträchtigung von Wanderbewegungen von Klein- und Mittelsäußern; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Realisierung eines Solarparks würde dieser Bereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
Eine deutliche Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien ist als politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben. Dazu erforderlich ist jedoch auch eine Steigerung der Photovoltaik-Flächen.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Verzicht den nächtlichen Einsatz von Wachhunden und auf künstliche Lichtquellen, Überprüfung vor Baubeginn auf Nistgelegenheiten streng geschützter Arten, Erhalt der Bäume;
Verminderung: Versickerung des Niederschlagswassers der Module und Betriebsgebäude im Plangebiet; langfristiger Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel; Rückbauverpflichtung
Ausgleich: Festsetzung einer extensiven Grünlandnutzung; Randbepflanzung mit Wildgehölzhecken; Schaffung von Wiesen und Weideflächen

Standort- und
Planungsalternativen

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands auf geeignete Flächen überprüft. Als potenziell möglich vorgeschlagen wurden zehn Flächen mit insgesamt 122 ha Größe. Eine der Flächen umfasst diesen Standort.

Zusammenfassung

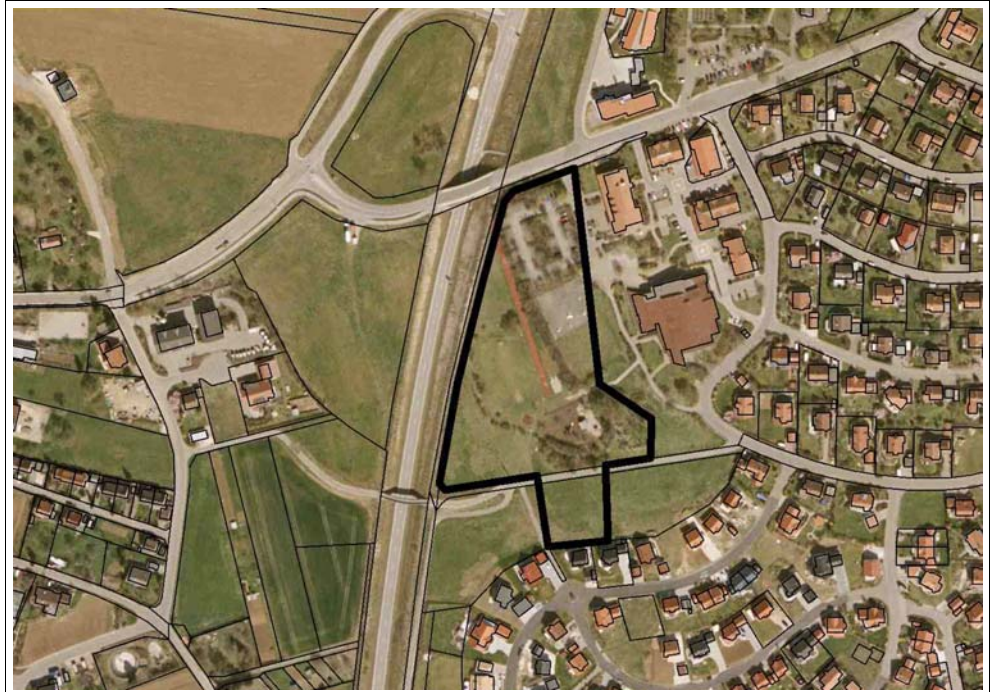
Mit der Bereitstellung großflächiger Standorte für Photovoltaik-Anlagen verbunden sind in der Regel erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild, die auch über eine entsprechende Bepflanzung der Randbereiche nicht vollständig und umfassend ausgeglichen werden können.
Die Umwandlung von Ackerflächen unterhalb und neben den Paneelen in extensiv genutzte Wiesen und Weiden zieht in der Regel eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten nach sich, bedeutet allerdings auch einen Eingriff in Lebensräume von Vogelarten des offenen Ackerlands.



H-Gem1 Kinderhaus

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung und Bau eines Kinderhauses im Bereich einer öffentlichen Grünflächen, Anpassung des Flächennutzungsplans und Umwidmung in Fläche für Gemeinbedarf mit 1.82 ha
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen.

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	teilweise Vorbelastung durch Verkehrslärm der L 230	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen und öffentliche Grünfläche mit umfangreichem Baumbestand	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Abfluss zur L 230	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	große, öffentliche Grünfläche im Zentrum von Heroldstatt, Reduzierung der Fläche bei deutlicher Verbesserung des Angebots	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt, Sachgüter in Form von Parkplätzen, Sportanlagen und Wegen	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Boden; Verlust von Lebensräumen; Gefährdung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen sowie Reduzierung der Grundwasserneubildung.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Umwandlung in eine Fläche für Gemeinbedarf und ohne den Bau des Kinderhauses wäre dieser Bereich weiterhin als öffentliche Grünfläche genutzt worden.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Weitgehender Erhalt der vorhandenen Bäume;
Verminderung: Bebauung nur von kleinen Teilflächen
Ausgleich: Verbesserung des Angebots durch einen öffentlichen Aktiv-
Spielplatz

Standort- und
Planungsalternativen

Ein anderer, auch nur ansatzweise gleichwertiger Standort für öffentliche Einrichtungen ist in Heroldstatt nicht zu finden.
Bei der Planung war der Erhalt vorhandener Bäume ein wesentliches Kriterium.

Zusammenfassung

Mit dem Bau des Kinderhauses war ein Eingriff in Vegetation, Boden und Grundwasser verbunden.
Die Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Einrichtungen im Zentrum von Heroldstatt konnte über einen sparsamen Umgang mit Boden, über die Anordnung des Baukörpers im Norden und über den Erhalt des vorhandenen Baumbestands harmonisch in die vorhandene Grünfläche eingebunden werden.



H-Gem2 Basketball- feld

Planungsinhalte und Planungsziele	Bereitstellung einer Fläche für ein Basketballfeld am Gebäude des Jugendclubs Heroldstatt sowie einer Fläche für geringfügige Erweiterungen der Außenanlagen mit insgesamt 0.25 ha
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; keine angrenzenden §32 Biotop; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen.
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	teilweise Vorbelastung durch Verkehrslärm der L 230; unmittelbar angrenzend befindet sich der Friedhof	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen und Weideflächen; Schotterflächen und Asphaltwege, angrenzend Randbepflanzung des Friedhofs	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Abfluss zur L 230	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	landwirtschaftlicher Weg als Verbindung von der Ortsmitte und vom Altenzentrum in die offene Landschaft nördlich von Heroldstatt	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt, Sachgüter in Form von Parkplätzen und Wegen	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Boden; Verlust von Lebensräumen; Eingriff in die Topographie;

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Bereitstellung eines Basketballfelds wäre dieser Bereich weiterhin landwirtschaftlich genutzt worden.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt der angrenzenden Bepflanzung als Lärmschutz für den Friedhof; Erhalt des landwirtschaftlichen Wegs
Verminderung: Wasserdurchlässige Beläge für Spielfeld und Parkplätze
Ausgleich: Erhalt von Rohbodenstandorten auf den Böschungen; Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen

Standort- und
Planungsalternativen

Das Basketballfeld ist unmittelbar dem Jugendclub Heroldstatt und seinen Nutzern zugeordnet und muss sich daher in direkter Nachbarschaft des Gebäudes befinden.

Zusammenfassung

Mit dem Bau des Basketballfelds war bereits ein gewisser Eingriff in Vegetation und Boden verbunden, der sich im Zuge einer künftigen Erweiterung der Freiflächen des Jugendclubs noch erhöhen kann.
Als Ausgleich für den Verlust von Wiesen und Weideflächen ist eine landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrands an der L 230 mit Wildgehölzen und Bäumen sinnvoll.



HB-M1 Wohnbezirk Breithülen

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung der bestehenden Bebauung im Zuge der Rekommunalisierung von Breithülen als Mischgebiet unter Berücksichtigung der künftigen Straßentrasse der L 230; Gesamtumfang 16,58 ha
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	teilweise §32 Biotop unmittelbar betroffen; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete; Zone III WSG Gutsbezirk; direkt angrenzend FFH- und Vogelschutzgebiet
---	--

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	bestehende Siedlungsfläche mit teilweise intensiver und dichter Durchgrünung; Vorbelastungen durch die L 230	geringer zusätzlicher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Siedlungsbereiche mit Gärten und Altbäumen, Wiesen, Hecken	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer bis hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen; unmittelbare Nähe zum Biosphärengebiet	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	historisch interessantes, einheitliches Siedlungskonzept	mittlerer bis hoher Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust an Boden und Bodenfunktionen;
mögliche Beeinträchtigung des geschlossenen Ortsrands im Nordosten;
möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten;
erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des angrenzenden
Natura 2000-Gebiets sind nicht zu erwarten

Prognose bei
Nichtdurchführung

ungeordnete bauliche Veränderungen;
Rechtsunsicherheit

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt der vorhandenen Altbäume, Erhalt von Gehölzflächen
Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
Ausgleich: Rückbau eines Teils der Lagerhallen im Südosten

Standort- und
Planungsalternativen

Alternativen und Varianten stehen nicht zur Wahl; die Abgrenzung im Süden lehnt
sich an die geplante neue Trasse der L 230 an.

Zusammenfassung

Für die vorhandene Bebauung wird Art und Umfang möglicher Veränderung
geregelt, unmaßstäbliche Erweiterungen und Ergänzungen sind dabei nicht zu
erwarten. Für die Bewohner soll jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, die
bestehenden Gebäude und Bauflächen geänderten Ansprüchen und Bedürfnis-
sen anzupassen. Damit soll vor allem für jüngere Menschen der Anreiz erhöht
werden, diesen Wohnstandort als langfristige Perspektive auszuwählen.



HB-Ver1 Versickerungsfläche

Planungsinhalte und Planungsziele	Bereitstellung einer Versickerungsfläche mit 0.45 ha für den Wohnbezirk Breithülen, das Vorhaben wurde bereits genehmigt und realisiert
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	Lage im FFH- und Vogelschutzgebiet; teilweise §32 Biotop unmittelbar betroffen; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine sonstigen großräumigen Schutzgebiete; Zone III WSG Gutsbezirk
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Modernisierung der Abwasserbeseitigung; Gewährleistung von Entsorgungssicherheit	geringer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer bis hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung und Erhöhung der Luftfeuchtigkeit; keine siedlungsrelevante Bedeutung	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	siedlungsnaher Erholungsmöglichkeit; Zerschneidung durch künftige Trasse der L 230; Übergang ins Biosphärengebiet	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Möglicherweise Verlust von Gehölzbeständen durch Trassenführung; Eingriffe in Lebensräume

Prognose bei
Nichtdurchführung

weiterhin landwirtschaftliche Nutzung

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Verlegung des Abwasserkanals außerhalb der Gehölzbestände
Erhalt des Heckenbiotops
Verminderung: wasserdurchlässige Beläge für Zufahrten
Ausgleich: Rekultivierung der Trassen; Bepflanzung der Randbereiche mit standorttypischen Gehölzen, extensive Nutzung der Grünflächen

Standort- und
Planungsalternativen

Bedingt durch die Topographie und die Lage der künftigen Trasse der L 230 bieten sich neben diesem Bereich keine anderen, geeignete siedlungsnahe Flächen an.

Zusammenfassung

Im Zuge der Neuordnung der Abwasserbeseitigung ist eine Versickerungsfläche für den Wohnbezirk Breithülen unerlässlich. Die Realisierung ist mit geringen Eingriffen in die Schutzgüter Vegetation, Boden und Landschaftsbild verbunden.



L-S01 Photovoltaik Reute

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von 25.38 ha Sondergebiet für großflächige Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; direkt angrenzend §32 Biotop; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen.
---	--

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Wegeverbindungen für Landwirtschaft; Erwerbsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe; Ortseingangssituation	mittlerer bis hoher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen, Graswege, einzelne Laubbäume entlang der Wirtschaftswege	geringer bis mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 82 mit hoher Bedeutung für Filter, Puffer und Wasserspeicherung, umfangreiche landwirtschaftlicher Produktionsflächen	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Kaltluftabfluss teilweise siedlungsrelevant; Vorbelastung durch Gewerbe und Verkehr	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	landwirtschaftlich genutzter, strukturarmer Bereich, Trennung vom Siedlungsbereich und Vorbelastung durch L 230	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt; landwirtschaftlicher Schuppen und Freileitung als Sachgut	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Laichingen durch weiteren Flächenentzug; Veränderung von Lebensräumen durch Umwandlung und Verlust von Ackerflächen; Beeinträchtigung von Wanderbewegungen von Klein- und Mittelsäußern; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Realisierung eines Solarparks würde dieser Bereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
Eine deutliche Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien ist als politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben. Dazu erforderlich ist jedoch auch eine Steigerung der Photovoltaik-Flächen.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Verzicht den nächtlichen Einsatz von Wachhunden und auf künstliche Lichtquellen, Überprüfung vor Baubeginn auf Nistgelegenheiten streng geschützter Arten
Verminderung: Versickerung des Niederschlagswassers der Module und Betriebsgebäude im Plangebiet; langfristiger Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel; Rückbauverpflichtung
Ausgleich: Festsetzung einer extensiven Grünlandnutzung; Randbepflanzung mit Wildgehölzhecken; Schaffung von Wiesen und Weideflächen

Standort- und
Planungsalternativen

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands auf geeignete Flächen überprüft. Als potenziell möglich vorgeschlagen wurden zehn Flächen mit insgesamt 122 ha Größe. Eine der Flächen umfasst diesen Standort.

Zusammenfassung

Mit der Bereitstellung großflächiger Standorte für Photovoltaik-Anlagen verbunden sind in der Regel erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild, die auch über eine entsprechende Bepflanzung der Randbereiche nicht vollständig und umfassend ausgeglichen werden können.
Die Umwandlung von Ackerflächen unterhalb und neben den Paneelen in extensiv genutzte Wiesen und Weiden zieht in der Regel ein Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten nach sich, bedeutet allerdings auch einen Eingriff in Lebensräume von Vogelarten des offenen Ackerlands.

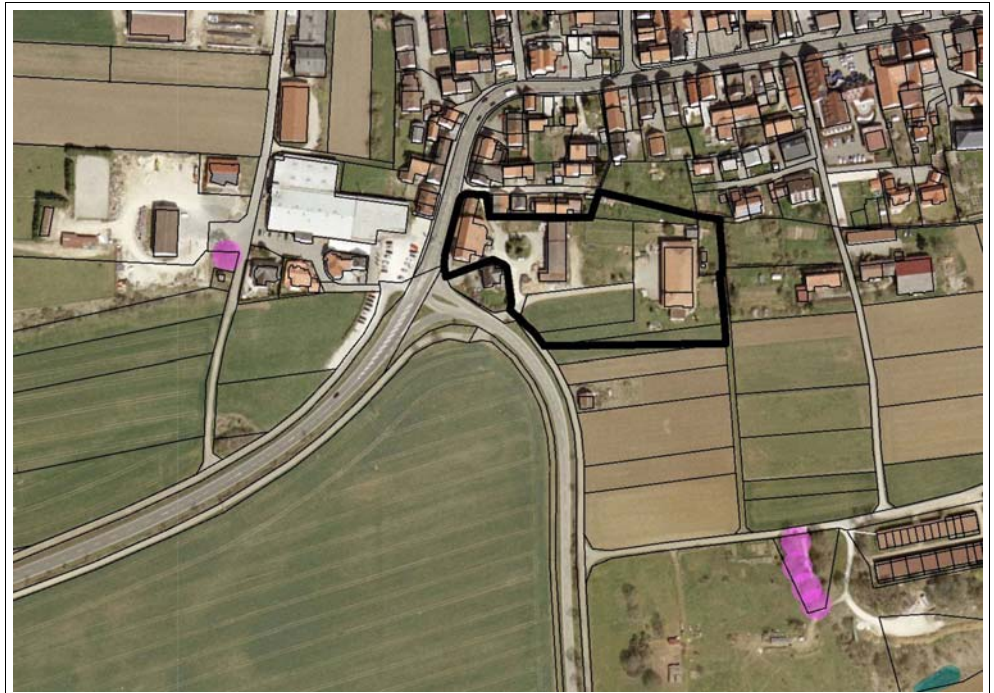


LF-M1 Südlich im Baintlen

Planungsinhalte und Planungsziele	Erweiterung des vorhandenen Mischgebiets nach Süden um 1.33 ha; Erschließung über die bestehende Zufahrt von der K 7408
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; keine angrenzenden Schutzgebiete; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch B 28 und K 7408 sowie durch 20KV-Leitung	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Gebäude, Schuppen, Lagerflächen, Wirtschaftswiesen und Gärten	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche, keine siedlungsrelevante Bedeutung	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Ortseingangssituation; Nähe zum Biosphärengebiet	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt; Gebäude und Wege als Sachgüter	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Wiesenflächen; Beeinträchtigung von Böden durch weiterer Verdichtung und Bebauung; Veränderung des Ortsrands

Prognose bei
Nichtdurchführung

Das Flurstück 1968 wird voraussichtlich weiterhin für die Landwirtschaft genutzt. Die anderen unbebauten oder teilweise bebauten Flurstücke dienen bisher vor allem als Lagerflächen. Diese Nutzung dürfte fortgesetzt und verstärkt werden.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser;
Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
Ausgleich: Einbindung des Ortsrands durch Wildhecken

Standort- und
Planungsalternativen

Für die Eigentümer und Nutzer der betreffenden Flurstücke besteht ein Anpassungs- und Erweiterungsbedarf auf unmittelbar angrenzenden Flächen.

Zusammenfassung

Mit der Änderung und Erweiterung des bereits jetzt weitgehend für Hallen und Lagerflächen genutzten Geltungsbereichs kommt es dennoch zu Eingriffen in die Schutzgüter Lebensräume, Boden und Landschaftsbild. Im Zuge der Baumaßnahmen und bei Unfällen kann es zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers kommen.
Als Kompensationsmaßnahme wird eine dichte Einbindung und Bepflanzung des neuen Ortsrands vorgeschlagen.



LF-G1 Am Lager

Planungsinhalte und Planungsziele	Nutzung militärischer Lagerhallen und -flächen für gewerbliche Zwecke; Anschluss weiter über die K 7423, keine Behelfszufahrt an der B 27; Rückhaltung von Niederschlagswasser; Gesamtfläche 12.32 ha
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; südlich der B 28 LSG und FFH-Gebiet; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen.

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	durch vorhandenen Schutzzaun kein unmittelbarer Zugang möglich; Vorbelastung durch militärische Nutzung	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wiesen und Weideflächen im Nordwesten; umfangreiche, fichtendominierte Gehölzflächen	mittlerer Konflikt
Boden	Vorbelastung durch hohen Versiegelungsgrad des Bodens und durch zurückliegenden Umgang mit Gefahrgut	geringer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A; hohe Vorbelastungen durch Nutzung als Tankstelle	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kalt- und Frischluftentstehungsfläche; Vorbelastung durch Verkehr	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	dichter Sichtschutz durch breite Nadelgehölzpflanzung	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgüter; vorhandene Gebäude und Straßen als Sachgüter	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen; möglicherweise weitere Versiegelung und Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Beeinträchtigung der vorhandenen dichten Eingrünung durch Reduzierung dieser Flächen
Prognose bei Nichtdurchführung	Bei einer Erhaltung als Sonderbaufläche für militärische Zwecke sind je nach Bedarf an Lagermöglichkeiten zwei Szenarien denkbar: ein Ausbau mit einer entsprechenden Modernisierung und vermutlich Vergrößerung der Lagerkapazitäten, oder ein langfristiger Verfall.
Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Vermeidung: Pflanzbindung für große Teile der vorhandenen Gehölzflächen; Erhalt der Wiesen- und Weideflächen Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; Ausgleich: Pflanzgebote für Hecken und Straßenbäume Ersatz: Verjüngungsmaßnahmen von Hecken und Feldgehölzen am Nattenbuch
Standort- und Planungsalternativen	Die Frage nach Standortalternativen stellt sich hier nicht, da es um eine sinnvolle Weiternutzung bestehender Lagerhallen geht. Die einzige bestehende Zufahrtsstraße im Norden kann sich bei Unfällen oder Bränden als Engstelle erweisen. Aus diesem Grund soll die heutige Behelfsein- und -ausfahrt zwar geschlossen bleiben, im Bedarfsfall aber mit flankierenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen benutzt werden können.
Zusammenfassung	Das Lager in Feldstetten wurde zu Beginn der siebziger Jahre von der Bundeswehr in seiner jetzigen Form ausgebaut. Es diente mehrere Jahrzehnte als Depot für militärische Ausrüstung und als Tankstelle. Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des Baugesetzbuchs sind mit dieser Maßnahme ein Verlust von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten sowie eine Veränderung des Landschaftsbilds am Ortseingang von Feldstetten verbunden. Planungsrechtlich wird die Möglichkeit eingeräumt, bauliche Erweiterungen in Wiesen- und Gehölzflächen vorzunehmen. Dadurch ergibt sich auch ein Eingriff in das Schutzgut Boden. Dem steht allerdings ein deutlich geringerer Umgang mit Gefahrgütern entgegen als bei der ursprünglich militärischen Nutzung. Gleiches gilt für das Grundwasser.

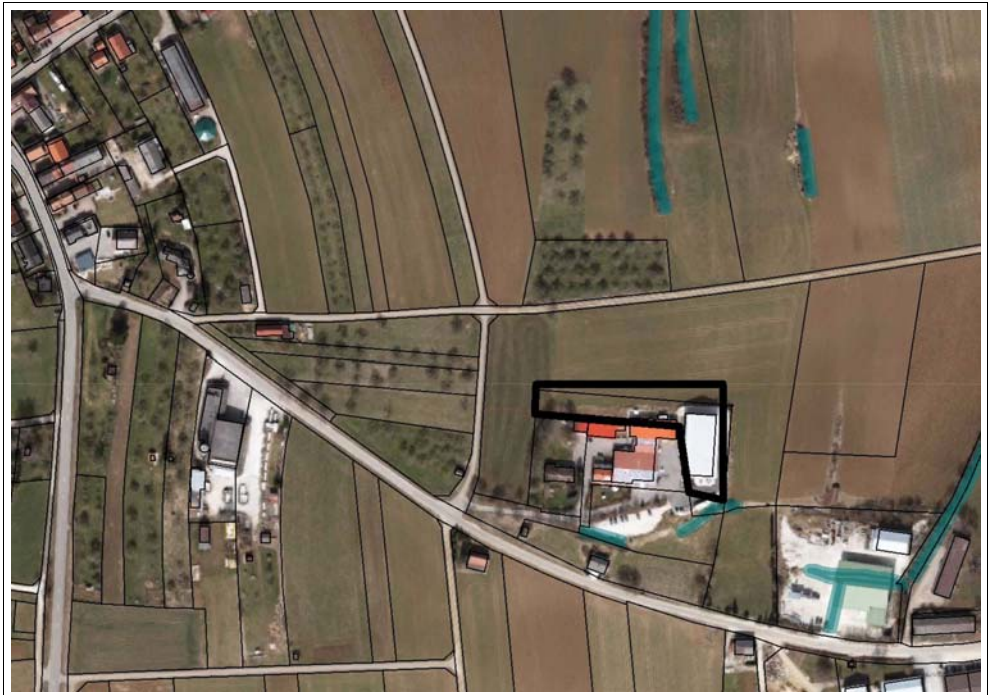


LM-G1 Treffens- bucher Weg

Planungsinhalte und Planungsziele	Erhöhung der vorhandenen Flächenausweisungen um 0.41 ha als Erweiterungsflächen für einen vorhandenen Betrieb; Verkehrsanschluss über den Treffensbucher Weg und über eine Privatstraße
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungs-vorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete; kein §32 Biotop durch die Erweiterung unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Lautern
--	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch Gewerbebetrieb; keine Konflikte mit angrenzenden Wohnbebauungen	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Acker- und Wiesenflächen; Heckenböschungen mit einzelnen Bäumen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 und 82 mit teilweise hoher Bedeutungen für den Wasserkreislauf; umfangreiche landwirtschaftliche Produktionsflächen	mittlerer bis hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche, teilweise Vorbelastung durch angrenzende Gewerbeflächen	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	siedlungsnahen Flächen mit Zugang zur offenen Landschaft; Vorbelastung durch Gewerbestandorte am Treffensbucher Weg	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Zunahme des Mitarbeiter- und Lieferverkehrs; Verlust von Baum- und Wildgehölzbeständen; Verlust von Bodenfunktionen; Möglichkeit von Verunreinigungen bei Baumaßnahmen und bei Unfällen; visuelle Beeinträchtigung des Ortsrands und der Erholungsmöglichkeiten

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Möglichkeit einer Erweiterung der gewerblichen Bauflächen ist es denkbar, dass der bestehende Betrieb sich gezwungen sieht, nach anderen geeigneten Standorten, auch außerhalb von Machtolsheim, zu suchen. Nicht nur die Verlagerung von Arbeitsplätzen, auch eine sinnvolle Nachnutzung der bestehenden Einrichtungen, könnte sich dann als Problem herausstellen.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt der Biotope
Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Dachwasser
Ausgleich: Pflanzung von Wildhecken; Schaffung wechselfeuchter Lebensräume

Standort- und
Planungsalternativen

Ein Erhalt des Standorts ist unter anderem Ziel dieses Verfahrens. In der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde dieser Standort daher vergrößert, damit künftig erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten auch hier realisiert werden können.

Zusammenfassung

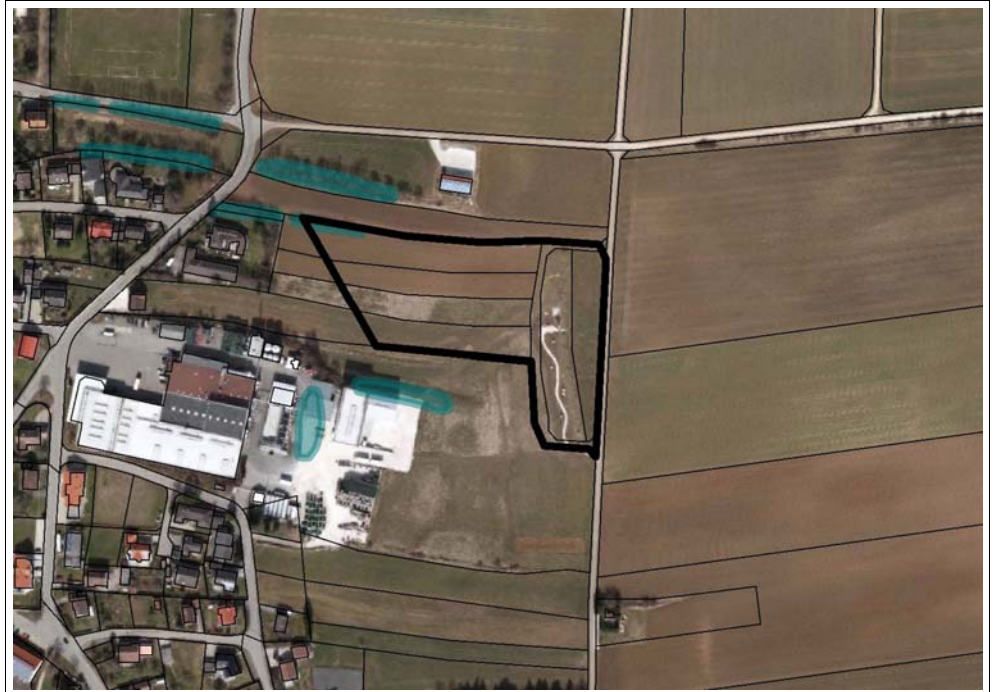
Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebs soll langfristig entsprechend dem jeweiligen Bedarf in kleinen Schritten möglich sein.
Als erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des Baugesetzbuchs ist mit dieser Maßnahme vor allem der Verlust von Acker- und Wiesenflächen verbunden. Die Versiegelung von Boden und ein entsprechender Rückgang der Grundwasserneubildung sowie die visuelle Beeinträchtigung des Ortsrands und der Erholungsmöglichkeiten durch neue Baukörper sind weitere Folgen des Eingriffs.



LM-G2 Erbisgrube

Planungsinhalte und Planungsziele	Erweiterung der bereits ausgewiesenen Gewerbeflächen der Fa. Burkhardt um 1.52 ha im Rahmen eines langfristigen Bedarfs; Anbindung über die Betriebszufahrt am Drosselweg;
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	teilweise §32 Biotop unmittelbar betroffen; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete; Zone III A WSG Lautern

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastungen durch Liefer- und Betriebsverkehr	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wiesen, Wiesenböschungen und Hecken, im Nordwesten teilweise geschützt	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 82 mit hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	wohnungsnahe Fläche mit Wegeverbindungen zu Friedhof, Sportanlage und zur Landschaft, Vorbelastung durch bestehende Hallen	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	Böschungen als Zeugnis ehemaliger Nutzung, kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt;	mittlerer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Zunahme des Lieferverkehrs und Konflikte mit angrenzenden Wohnbauflächen, Reduzierung kleinteiliger Lebensräume im Übergang von der Siedlung zur Landschaft; Verlust wertvoller Bodenfunktionen; Gefahr von Verunreinigungen bei Erdbewegungen und beim Aushub von Fundamenten; visuelle Beeinträchtigung des Ortsrands und der Erholungsmöglichkeiten

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Ausweisung gewerblicher Bauflächen würde dieser Bereich weiterhin als Wiese und Acker genutzt werden. Die wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft ist aufgrund der Topographie jedoch eher gering.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt eines geschützten Heckenbiotops
Verminderung: getrennte Ableitung und Versickerung des Dachwassers
Ausgleich: langfristige Einbindung der Baukörper durch Hecken und Streuobstwiesen; Pflanzung von Wildgehölzhecken

Standort- und
Planungsalternativen

Die Firma Burkhardt ist seit über 90 Jahren eng mit diesem Standort verbunden und hat seit 1960 hier umfangreiche und spezifisch an diese Produktionsfläche gebundene Investitionen getätigt. Eine Verlagerung des gesamten Standorts kommt daher nicht in Frage.

Zusammenfassung

Die Firma Burkhardt will bei der Vermarktung von Fruchtsäften verstärkt Direktsaft aus heimischen Streuobstbeständen anbieten. Das dazu erforderliche Tanklager umfasst einen ersten Erweiterungsschritt. Diese Flächen sind bereits im bestehenden FNP ausgewiesen. Parallel dazu soll jedoch auch der Rahmen für künftige Erweiterungsmöglichkeiten abgesteckt werden. Als erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des Baugesetzbuchs ist mit dieser Maßnahme vor allem der Verlust von Wiesen verbunden. Hinzu kommt eine umfangreiche Versiegelung von Boden und ein entsprechender Rückgang der Grundwasserneubildung. Vor allem für das Wohngebiet am Drosselweg kann diese Erweiterung mit Lärm und Gefährdung durch zusätzlichen Lieferverkehr verbunden sein. Für die Spaziergänger im Osten von Machtolsheim werden zusätzliche, großvolumige Baukörper lange Zeit das Bild bestimmen.



M-G1 / M-G3 Brühl

Planungsinhalte und Planungsziele	Verlagerung der geplanten gewerblichen Bauflächen und Bereitstellung von 2,55 ha für die Deckung des örtlichen Bedarfs in Merklingen; Rücknahme von 1.32 ha bestehender Gewerbeflächen in Flächen für die Landwirtschaft; Erschließung über die Nordumfahrung
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; direkt angrenzend Vorbehaltsgebiet 14 des Regionalverbands; Zone III A WSG Lautern.

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch Verkehr und Gewerbe	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Acker, Wirtschaftswiesen, Weiden und eine kleine Streuobstwiese auf der südlichen Teilfläche; Wildhecken auf der alten Bahntrasse	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 82 mit hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche, teilweise Bedeutung für angrenzende Verkehrs- und Gewerbeflächen	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Starke Vorbelastungen durch die A8, die L 1230 und die angrenzenden Gewerbeflächen, alte Eisenbahntrasse als potenz. Fuß- und Radweg	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	Trasse der aufgegebenen Eisenbahnlinie Amstetten-Laichingen	mittlerer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Verlust von Boden; Verlust von Lebensräumen; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Gefährdung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen sowie Reduzierung der Grundwasserneubildung; verringerte Kaltluftbildung; Verlust von Teilstücken der ehemaligen Eisenbahntrasse
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; keine mittelfristigen gewerblichen Erweiterungsmöglichkeiten
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: getrennte Ableitung von Niederschlagswasser; Verwendung wasserdurchlässiger Beläge Ausgleich: Einbindung der Siedlungsränder durch Wildgehölzhecken
Standort- und Planungsalternativen	Die großräumige gewerbliche Entwicklung Merklingens kann nur in diesem Bereich erfolgen, die Nordumfahrung bietet die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten.
Zusammenfassung	Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets Brühl verbunden sind teilweise erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild. Für diese Erweiterung bildet die Nordumfahrung das Rückrat der Erschließung. Über eine dichte und geschlossene Bepflanzung der nördlich und östlich daran angrenzenden Baugrundstücke kann hier langfristig der Übergang in die offene Landschaft ausgebildet werden.

Blick von der Hauptstraße nach entlang der Ortsumfahrung



M-Ver1 Kläranlage

Planungsinhalte und Planungsziele	Im Zuge der Modernisierung der Kläranlage Merklingen sind Sandversickerungsbecken zur Nachfilterung des geklärten Abwassers erforderlich. Der notwendige Flächenumfang beträgt 0.32 ha.
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; direkt angrenzend LSG, NSG und §32 Biotop; Zone III A WSG Lautern.

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	hohe Vorbelastung durch den Steinbruch und durch Geruchsemissionen der Kläranlage; Gefährdung durch offene Wasserflächen	mittlerer bis hoher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 100 mit hoher Eignung für natürliche Vegetation	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; hohe Vorbelastung durch den Steinbruch	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	hohes Potenzial als möglicher Wegeverbindung zum Talraum des Blautals/Donautals; sehr hohe Vorbelastung	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	mögliche Gefährdung von Kindern durch Zugang zu offenen Wasserflächen; Reduzierung von Lebensräumen; Verlust von offenen Bodenflächen;
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; Belastung des Grundwassers durch nicht ausreichend gefiltertes Wasser der Kläranlage
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Schutzzaun um die gesamte Erweiterungsfläche Verminderung: Reduzierung der Becken auf die technisch notwendige Größe Ausgleich: Bepflanzung der Randbereiche mit einzelnen Wildgehölzen, extensive Nutzung der Randbereiche
Standort- und Planungsalternativen	Sandversickerungsbecken bilden eine einfache, aber technisch ausreichende Möglichkeit zur erforderlichen Nachklärung. Die Anbindung muss in unmittelbarer Nähe, unterhalb des Austritts aus der Kläranlage, gewährleistet sein.
Zusammenfassung	Das von der Kläranlage abgeleitete Wasser versickert im durchlässigen Kalkboden des Untergrunds. Ohne Nachfilterung kann es zu massiven Belastungen des Grundwassers kommen. Dem Schutz und der überregionalen Bedeutung dieses Grundwassers muss ein höherer Wert beigemessen werden, als den mit dem Bau verbundenen Eingriffen in Vegetation und Boden.



M-Ver2 Versickerungsfläche

Planungsinhalte und Planungsziele	Im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Nord-Ost I“ vom 21.03.2003 wurde der gekennzeichnete Bereich als Versickerungsfläche mit 0,60 ha festgesetzt.
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	Teilweise §32 Biotop unmittelbar betroffen ; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete unmittelbar betroffen; direkt angrenzend §32 Biotop; Zone III A WSG Lautern.
---	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch die L 1234 und die Umgehungsstraße	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen, Wildhecken, Ruderalflächen, Magerrasenreste	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 78 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; hohe Vorbelastung durch die L 1234, die Umgehungsstraße und den Steinbruch	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	geringes Erholungspotenzial durch angrenzende Straßen und Gewerbeflächen, Ortseingangssituation	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Verlust eines Teils des Hecken- und Magerrasenbiotops, Verlust von offenen Bodenflächen;
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; Belastung des Grundwassers durch nicht ausreichend gefiltertes Niederschlagswasser der angrenzenden Straßen- und Gewerbeflächen
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: Ausgleich: Regenwasserrückhaltung und –behandlung; Bepflanzung der Randbereiche mit Wildgehölzhecken Ersatz: Ersatzfläche für Hecken- und Magerrasenbiotop,
Standort- und Planungsalternativen	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgte eine Überprüfung aller möglichen Standorte für eine Versickerungsfläche. Bedingt durch die Topographie schieden alle anderen Varianten aus.
Zusammenfassung	Für die Umgehungsstraße und die Erweiterung von Gewerbeflächen wurden im Rahmen eines bereits genehmigten Bebauungsplans innerhalb des gekennzeichneten Bereichs Flächen für Regenwasserrückhaltung und –behandlung vorgesehen. Damit verbunden ist ein Eingriff in wertvolle Vegetationsbestände, unter anderem in ein nach § 32 NatSchG geschütztes Hecken- und Magerrasenbiotop. Die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfassen die Pflanzung von Wildgehölzhecken und den wertgleichen Ersatz dieses Biotops an anderer Stelle.



N-W1 Herdsteig

Planungsinhalte und Planungsziele	geringfügige Erweiterung und Arrondierung vorhandener Wohnbauflächen um 0.27 ha
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; etwa 100 m Entfernung zur Zone II, sowie Lage in Zone III A WSG Rohrachtal-Geislingen

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	geringe Vorbelastungen durch Verkehr	geringer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Wirtschaftswiesen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Ortsrandlage mit Anbindung an das landwirtschaftliche Wegenetz	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Lebensräumen; Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch geringfügige Erweiterung; Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen; Veränderung des Ortsrands

Prognose bei
Nichtdurchführung

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: Reduzierung der Erweiterungsfläche auf den tatsächlichen Bedarf, keine zusätzlichen Erschließungsstraßen
Ausgleich: Begrünung des Ortsrands im Osten

Standort- und
Planungsalternativen

Die Flächen westlich des Geltungsbereichs, bis zum Herdsteig, sind bereits als Wohnflächen ausgewiesen. Die Erweiterung ermöglicht die Errichtung von ein bis zwei Wohngebäuden ohne zusätzlichen Bau von Erschließungsstraßen.

Zusammenfassung

Mit der Erweiterung von Bauflächen ist ein Eingriff in die Schutzgüter Lebensräume, Boden und Grundwasser verbunden.
Als Kompensationsmaßnahme wird eine landschaftsgerechte Ausbildung des neuen Ortsrands vorgeschlagen.



N-M1 Gartenstraße

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von bereits bebauten Mischbauflächen mit 0.16 ha
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Rohrachtal-Geislingen
---	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	geringe Vorbelastungen durch Verkehr, angrenzende Mischnutzungen und 20KV-Leitung	geringer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	ursprünglich Wirtschaftswiesen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 82 mit hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Ortsrandlage	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Lebensräumen; Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch geringfügige Erweiterung; Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen; Veränderung des Ortsrands

Prognose bei
Nichtdurchführung

Der Geltungsbereich ist bereits bebaut.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: keine zusätzlichen Erschließungsstraßen
Ausgleich: Pflanzmaßnahmen zur Ausbildung des Ortsrands

Standort- und
Planungsalternativen

Die Bebauung bildet eine sinnvolle Ergänzung des südlich angrenzenden Mischgebiets.

Zusammenfassung

Mit der Erweiterung der Baufläche Ende der 1980er Jahre war ein Eingriff in Vegetation, Boden und Grundwasser verbunden. Die durchgeführte Bepflanzung des Grundstücks bildet mittlerweile eine dichte und harmonische Einbindung des nördlichen Siedlungsrandes.



**N-G1
Amstetter
Burren**

Planungsinhalte und Planungsziele	Verlagerung der geplanten gewerblichen Bauflächen nach Norden und Bereitstellung von 1,72 ha für die Deckung des örtlichen Bedarfs in Nellingen
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Rohrachtal-Geislingen
---	--

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Erwerbsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe	mittlerer bis hoher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen; entlang des Geltungsbereichs im Südosten Wildhecke und Straßenbäume	mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 82 mit hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	exponierte Kuppenlage mit weiten Blickbeziehungen	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Gebäude und Straßen; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Veränderung der Topographie, möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; keine anderen mittelfristigen gewerblichen Erweiterungsmöglichkeiten
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; wasserdurchlässige Belagsflächen in unbelasteten Bereichen; Straßenbäume; landschaftliche Einbindung durch Wildgehölzhecken Ausgleich:
Standort- und Planungsalternativen	Der ursprünglich favorisierte Standort Breiter Dorn scheiterte bisher an schwierigen Grundstücksverhältnissen. Daher benötigt die Gemeinde Nellingen weiteren Handlungsspielraum.
Zusammenfassung	Mit der Ausweisung des Gewerbegebiets verbunden sind teilweise erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild. Die gewählte Lage resultiert aus einer langfristigen Verkehrskonzeption, die eine Nordostumfahrung von Nellingen vorsieht und folgerichtig Gewerbefläche an dieser künftigen Trasse anordnet. Auf der Kuppe des Amstetter Burrens soll langfristig die Grenze zwischen Gewerbeflächen und der Landschaft verlaufen. Dieser Übergang muss entsprechend dicht und geschlossen ausgebildet werden.



N-SO1 Gries

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von 2.16 ha Sondergebiet für eine Biogasanlage
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotopzone III A WSG Lautern
---	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Erwerbsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe, angrenzend Betriebsgebäude mit Vorbelastungen durch Geruchsemissionen	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen; Wegeränder an Schotterwegen	geringer bis mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppen 95 mit sehr hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	sehr hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Frischluftschneise; geringe Siedlungsrelevanz	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerhalb von großen, offenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen mit weiten Blickbeziehungen; Nähe der L1232	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Zunahme von Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen; Verlust von Lebensräumen und möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Verlust teilweise sehr wertvoller Bodenfunktionen und Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Nellingen; reduzierte Rückhaltung von Niederschlagswasser, visuelle Beeinträchtigung der Landschaft

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Realisierung einer Biogasanlage würde dieser Bereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
Eine deutliche Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien ist als politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben. Dazu erforderlich ist jedoch auch eine Steigerung der Energieerzeugung über Biogas.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: Technische Maßnahmen zur Verminderung der Geruchsemissionen, Versickerung des Niederschlagswassers der Dachflächen und der unbelasteten Flächen; Anbindung über das landwirtschaftliche Wegenetz
Ausgleich: Pflanzmaßnahmen und Vorgaben zur Eingrünung der Anlage

Standort- und
Planungsalternativen

Die vorhandenen Betriebseinrichtungen können zum Betrieb einer Biogasanlage teilweise genutzt werden. Ein neuer Standort würde stärker zur Zersiedelung der Landschaft beitragen.

Zusammenfassung

Der Bau einer Biogasanlage wirkt sich vor allem auf die Schutzgüter Mensch, Boden und Klima aus. Die Geruchs- und Lärmbeeinträchtigungen werden stark zunehmen. Neben Silage-, Gülle- und Gärgeruch ist mit Lärm durch Lieferfahrzeuge und durch das erforderliche Blockheizkraftwerk zu rechnen. Die Abwärme kann möglicherweise nicht vollständig genutzt werden. Durch die Erweiterungsflächen wird wertvoller Boden versiegelt und der bisherigen Nutzung entzogen. Auch für die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Nellingen hat das Vorhaben Konsequenzen durch langfristige vertragliche Verpflichtungen und eine Verlagerung weg von der Erzeugung von Lebensmitteln hin zur Produktion von Energiepflanzen.



N-SO2 Photovoltaik Ziegerlauch

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von 8,35 ha Sondergebiet für großflächige Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; unmittelbar angrenzend ND Stieleiche; Zone III A WSG Rohrachtal-Geislingen
---	--

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Wegeverbindungen für Landwirtschaft und Erholung; Erwerbsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe, angrenzend Aussiedlerhof	mittlerer bis hoher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen; Wegeränder an Schotterwegen	geringer bis mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppen 76 und 82 mit teilweise hoher Eignung zur Bindung und Pufferung von Schadstoffen	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	mittlerer Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Frischluftschneise; geringe Siedlungsrelevanz	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerhalb von großen, offenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen; Hanglage mit weiten Blickbeziehungen; unmittelbare Nähe der L1232	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Nellingen durch weiteren Flächenentzug; Veränderung von Lebensräumen durch Umwandlung und Verlust von Ackerflächen; Beeinträchtigung von Wanderbewegungen von Klein- und Mittelsäuern; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Realisierung eines Solarparks würde dieser Bereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
Eine deutliche Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien ist als politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben. Dazu erforderlich ist jedoch auch eine Steigerung der Photovoltaik-Flächen.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Verzicht den nächtlichen Einsatz von Wachhunden und auf künstliche Lichtquellen, Überprüfung vor Baubeginn auf Nistgelegenheiten streng geschützter Arten
Verminderung: Versickerung des Niederschlagswassers der Module und Betriebsgebäude im Plangebiet; langfristiger Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel; Rückbauverpflichtung
Ausgleich: Festsetzung einer extensiven Grünlandnutzung; Randbepflanzung mit Wildgehölzhecken; Schaffung von Wiesen und Weideflächen

Standort- und
Planungsalternativen

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands auf geeignete Flächen überprüft. Als potenziell möglich vorgeschlagen wurden zehn Flächen mit insgesamt 122 ha Größe. Eine der Flächen umfasst diesen Standort.

Zusammenfassung

Mit der Bereitstellung großflächiger Standorte für Photovoltaik-Anlagen verbunden sind in der Regel erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild, die auch über eine entsprechende Bepflanzung der Randbereiche nicht vollständig und umfassend ausgeglichen werden können.
Die Umwandlung von Ackerflächen unterhalb und neben den Paneelen in extensiv genutzte Wiesen und Weiden zieht in der Regel ein Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten nach sich, bedeutet allerdings auch einen Eingriff in Lebensräume von Vogelarten des offenen Ackerlands.



W-W1 Zimmer- haldenweg Süd

Planungsinhalte und Planungsziele	Verlagerung des ursprünglichen Standorts "Zimmerhaldenweg Süd" nach Osten; Ausweisung von 2.72 ha bei Rücknahme von 4.00 ha
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungs-vorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Nähe zum Landschaftsschutzgebiet; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
--	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Anschluss an bestehende Bauflächen im Osten und bereits ausgewiesene Bauflächen im Norden, Geflügelhof in etwa 300 m Entfernung,	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen in der südlichen Hälfte, Wirtschaftswiesen in der nördlichen Hälfte	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; geringe Siedlungsrelevanz	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	intensive, landwirtschaftliche Nutzung; siedlungsnaher Erholungsmöglichkeit; angrenzend Wald; Wegeverbindungen zur off. Landschaft	mittlerer bis hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch geringfügige Erweiterung; Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen; Veränderung des Ortsrands; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten.
Prognose bei Nichtdurchführung	Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung; Bebauung des ursprünglich geplanten Standorts mit deutlich höheren Eingriffen in hochwertige Lebensräume
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Reduzierung von Bauflächen Verminderung: Versickerung von Niederschlagswasser, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge, Gewährleistung einer Fußwegeverbindung nach Osten Ausgleich: Naturnahe Bepflanzung der Gärten; dichte Wildhecken als langfristiger Siedlungsrand im Süden, Straßenbäume
Standort- und Planungsalternativen	In der Fortschreibung 2020 war südlich des bestehenden Siedlungsrandes eine Fortführung der baulichen Entwicklung vorgesehen, mit möglichen Eingriffen in schutzwürdige Biotope. Die vorliegende Verlagerung und Reduzierung dieser Flächen führt langfristig zu einem klareren Ortsrand und verhindert eine Überschreitung der Kuppenlage.
Zusammenfassung	Trotz Verlagerung und Reduzierung des Gesamtumfangs ist auch mit dieser Flächenausweidung ein teilweise erheblicher Eingriff in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild verbunden. Als Ausgleichsmaßnahmen werden eine adäquate landschaftliche Einbindung, die Erhaltung oder Bereitstellung von kurzen Zugangswegen zur angrenzenden Landschaft sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Boden und Niederschlagswasser vorgeschlagen.



W-M3 Gewann Neuhäusle

Planungsinhalte und Planungsziele	Abrundung und Arrondierung sowie Ausweisung von bereits bebauten Mischbauflächen an der Hohenstadter Straße und der Langen Gasse mit 0.83 ha;
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotope unmittelbar betroffen; direkt angrenzend FFH-Gebiet ; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	geringe Vorbelastungen durch Verkehr und angrenzende Mischnutzungen (Pferdehof)	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	ursprünglich Gärten und Wirtschaftswiesen, teilweise Streuobstwiesen	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerörtliche Gärten, Ortsrand mit Übergang zum FFH-Gebiet und zu Skilift und Abfahrts- hang	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Lebensräumen; Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch geringfügige Erweiterung; Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen; Veränderung des Ortsrands; erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des angrenzenden Natura 2000-Gebiets sind nicht zu erwarten

Prognose bei
Nichtdurchführung

Der Geltungsbereich ist bereits teilweise in zweiter Reihe bebaut.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: keine zusätzlichen Erschließungsstraßen
Ausgleich: Pflanzmaßnahmen zur Ausbildung des Ortsrands

Standort- und
Planungsalternativen

Die Bebauung bildet eine sinnvolle Ergänzung des südlich angrenzenden Mischgebiets.

Zusammenfassung

Mit der Erweiterung der Baufläche war bisher schon ein Eingriff in Vegetation, Boden und Grundwasser verbunden. Gleiche Auswirkungen sind auch bei einer Fortführung und Verdichtung der Bebauung zu erwarten.
Die vorhandene und teilweise ergänzte Bepflanzung der Grundstücke bildet eine dichte Einbindung des nördlichen Siedlungsrands und eine erkennbare Grenze zum FFH-Gebiet. Auch im Winter ist eine Störung oder Beeinträchtigung der Skipiste und des Liftbetriebs nicht zu befürchten.

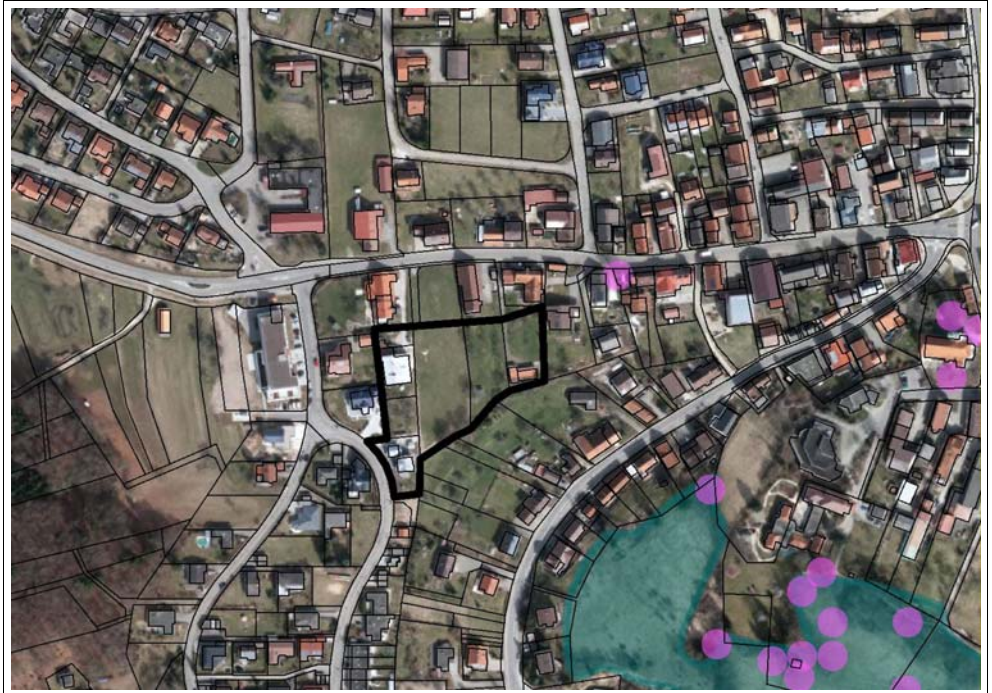


W-M5 Donnstetter Straße

Planungsinhalte und Planungsziele	innerörtliche Verdichtung, Umwandlung von Grünflächen und Ausweisung von bereits bebauten Mischbauflächen mit 0.78 ha
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	geringe Vorbelastungen durch die Donnstetter Straße und durch angrenzende Mischnutzungen und Althofstellen	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	ursprünglich Gärten; einzelne Obstbäume; im mittleren Teil Wirtschaftswiesen; im Süden Bäume und Sträucher als Grenzbeplanzung	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerörtliche Grünflächen und Gärten	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Lebensräumen; Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch geringfügige Erweiterung; Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers bei Baumaßnahmen und bei Unfällen;

Prognose bei
Nichtdurchführung

Der Geltungsbereich ist bereits teilweise bebaut.
Eine wirtschaftlich sinnvolle und dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung der zentralen Wiesenfläche ist nicht zu erwarten.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt der Grenzbepflanzung im Süden
Verminderung: keine zusätzlichen Erschließungsstraßen
Ausgleich: Baumpflanzung an der Donnstetter Straße

Standort- und
Planungsalternativen

Die Bebauung bedeutet eine sinnvolle innerörtliche Verdichtung in Westerheim.

Zusammenfassung

Auch mit dieser innerörtlichen Verdichtung ist ein Eingriff in Vegetation, Boden und Grundwasser verbunden.
Dem steht allerdings die Möglichkeit einer Aufwertung und Belebung des Dorfkerns durch die Bereitstellung attraktiver Baumöglichkeiten gegenüber.



W-G1 Spiel- und Sportbereich

Planungsinhalte und Planungsziele	Umnutzung einer bereits vorhandenen, gewerblich genutzten Halle für Freizeit-, Sport- und Spielangebote in unmittelbarer Nähe der Sporteinrichtungen und des Albbads auf 0.42 ha; Anbindung über den Pfählerweg
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; direkt angrenzend Pflegezone des Biosphärengebiets; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastungen durch Geruchsemissionen der Kläranlage	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	ursprünglich Grünflächen für Sportbereiche ; im Süden und Westen vor allem Fichten als Grenzbeplantzung	mittlerer Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 und 95 mit teilweise sehr hoher Bedeutungen für Filterung, Pufferung und Wasserhaushalt	hoher Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Randbereich einer Kaltluftschneise, ohne siedlungsrelevante Bedeutung	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Lage am Rand des Talraums nach Donnstetten und Heuberg; Vorbelastung durch Kläranlage	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt;	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Der Standort ist durch die Werkhalle, die Lagerflächen, die Zufahrtsstraße und die Parkplätze der Fa. Kneer-Mechanik bereits in großem Umfang genutzt. Lediglich entlang des Pfählerwegs und an der westlichen Grundstücksgrenze befinden sich Gehölzpflanzungen. Eine Überbauung ist vor allem für die versiegelten Bereiche vorgesehen, so dass von erheblichen Umweltauswirkungen nicht ausgegangen werden muss.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Weiterführung der bestehenden Gewerbenutzung

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt des Gehölzbestands am Pfählerweg
Verminderung:
Ausgleich: Umwandlung des Fichtenbestands in einen Laubgehölzriegel aus Bäumen und Sträuchern

Standort- und
Planungsalternativen

Die Verlagerung des vorhandenen Produktionsbetriebs in Gewerbeflächen und eine Nutzung der bestehenden Halle für Freizeit Zwecke entspricht deutlich mehr dem Zweck und Charakter des ursprünglich als Sportfläche vorgesehenen Bereichs. Und diese Nachbarschaft ist langfristig mit deutlich geringeren Konflikten verbunden.

Zusammenfassung

Mit dem Bau einer gewerblich genutzten Halle, Lager, Stellplätzen und Zufahrt war ein Eingriff in Vegetation, Boden und Grundwasser verbunden. Eine Änderung der Nutzung und eine Beibehaltung der Infrastruktur wirken sich nicht weiter negativ auf die Schutzgüter aus.
Die vorhandene Randbepflanzung aus überwiegend Fichten im westlichen Abschnitt entlang des Feldwegs bildet zwar eine dichte Einbindung zum Talraum. Wünschenswert wäre jedoch eine durchgehende landschaftsgerechtere Wildhecke aus heimischen Laubbäumen und Sträuchern, wie im östlichen Abschnitt entlang des Wegs.

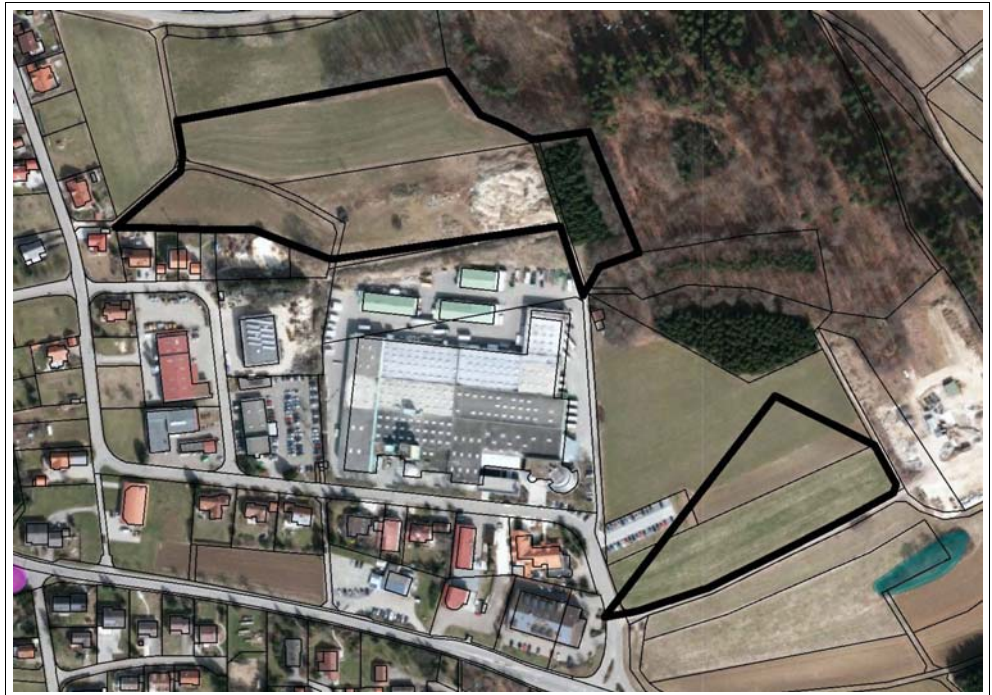


**W-G2 / W-G3
 Ried
 Nord-Ost**

Planungsinhalte und Planungsziele	Erweiterung der Gewerbeflächen der Fa. Kneer um 3.69 ha; Sicherung des Produktionsstandorts;
-----------------------------------	--

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	angrenzend Waldflächen; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	---

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch Gewerbenutzung, Liefer- und Mitarbeiterverkehr und 20KV-Leitung im westlichen Bereich	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Streuobstwiesen, Wirtschaftswiesen, Hecken, Ackerflächen, Parkplätze; für die Waldflächen wurde eine Waldumwandlung genehmigt	hoher bis sehr hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	Ortseingangssituation von Westerheim mit attraktiven Gewerbegebäuden im Vordergrund	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt; Sachgüter in Form von Stellplätzen auf knapp 0,1 ha	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen; Verlust von Streuobstwiesen und Wildgehölzen; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Gebäude; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; starke Veränderung der Topographie durch notwendige Aufschüttungen auf der nördlichen und möglicherweise auch auf der südlichen Teilfläche

Prognose bei
Nichtdurchführung

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung;
Einschränkung der gewerblichen Erweiterungsmöglichkeiten

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Erhalt einer Reihe von Streuobstbäumen an der Nordgrenze, Verzicht auf hohe Stützmauern, Rodung von Waldbereichen nur so weit erforderlich
Verminderung: Einhaltung von 30 m Waldabstand
Ausgleich: Einbindung des Siedlungsrandes durch Wildgehölzhecken, landschaftsgerechte und dichte Bepflanzung der erforderlichen Böschungen

Standort- und
Planungsalternativen

Die Firma Kneer hat hier umfangreiche Investitionen getätigt und ist eng mit diesem Standort verbunden. Langfristig müssen daher auch kurzfristige Wachstumsmöglichkeiten vorbereitet und abgesichert werden.
Als bisherige Erweiterungsfläche ist ein dreieckiger Sporn nach Osten auf den Flurstücken 1507-1509 vorgesehen. Dieser Flächenzuschnitt ist für eine mögliche Hallenerweiterung nach Osten und eine Verlagerung der gesamten Andienung dorthin nicht ausreichend.
Für eine mögliche Erweiterung nach Norden kann das vorhandene Erdlager nördlich des Zauns herangezogen werden. Ein entsprechender Höhenausgleich macht dann jedoch die Aufschüttung langer und hoher Böschungen und die Bereitstellung großer Flächen erforderlich.

Zusammenfassung

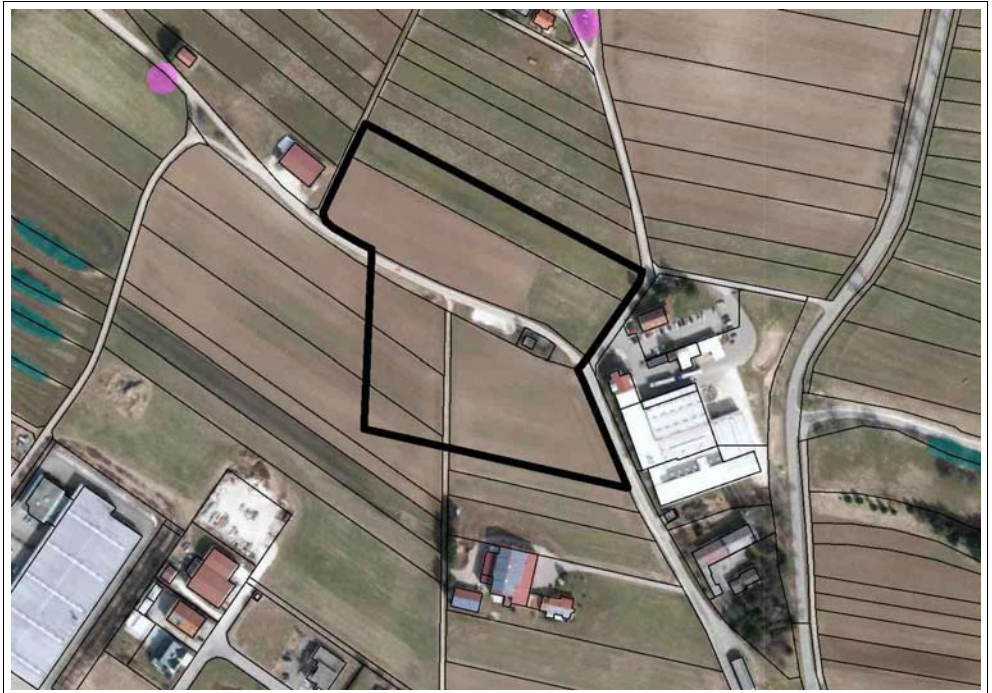
Zur langfristigen Sicherung des Produktionsstandorts sind teilweise erhebliche Eingriffe in die natürlichen Schutzgüter erforderlich. Die möglichen Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet werden voraussichtlich zu keiner vollständigen Kompensation führen.



W-G4 Runs Nord

Planungsinhalte und Planungsziele	Verlagerung der geplanten Erweiterungen der Gewerbeflächen nach Nordwesten; Erweiterung um 2,84 ha; Rücknahme von 1.58 ha und 1.14 ha
übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotop unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Vorbelastung durch Emissionen aus der Landwirtschaft	mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	überwiegend Ackerflächen, teilweise Wirtschaftswiesen, an der Gabelung von Mühlweg und Lindenstraße etwa 0,2 ha neu angelegte Streuobstwiese	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Frischlufschneise; teilweise siedlungsrelevant	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	intensiv landwirtschaftlich genutzter Bereich; Hauptzugangsweg zur Schertelshöhle	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt;	geringer Konflikt

zu erwartende, erhebliche Umweltauswirkungen	Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen; Verlust wertvoller Lebensräume; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten; Verlust von Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Gebäude und Straßen; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Veränderung der Topographie
Prognose bei Nichtdurchführung	Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung; Einschränkung der gewerblichen Erweiterungsmöglichkeiten
Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen im Gebiet	Vermeidung: Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser; Ausgleich: wasserdurchlässige Belagsflächen in unbelasteten Bereichen; Straßenbäume; Ausbildung eines langfristigen Siedlungsrandes im Norden durch Wildgehölzhecken
Standort- und Planungsalternativen	Die ursprünglich als künftige Gewerbestandorte vorgesehenen Flächen "Runs Nord" (Teile der Flurstücke 1101-1107) und "Hagentelle" (Teile der Flurstücke 1162-1168) grenzen unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Westerheim an und sind durch ihre Lage deutlich weniger geeignet als dieser Bereich, der im Hinblick auf die bisher ausgewiesenen Gewerbeflächen einen kompakteren Standort darstellt.
Zusammenfassung	Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets Runs Nord verbunden sind teilweise erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild. Durch diese Erweiterung wird im Norden eine natürliche Grenze erreicht, die über entsprechende Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen definiert werden sollte.



W-SO1 Pflegeheim Dausshalde

Planungsinhalte und Planungsziele	Bereitstellung eines geeigneten, zentrumsnahen Standorts für ein Pflegeheim mit 0.28 ha; Anbindung über die Donnstetter Straße bzw. die Straße Am Buchwald
-----------------------------------	---

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete und keine §32 Biotope unmittelbar betroffen; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	--

Maßstab 1:5.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	geringe Vorbelastungen durch die Donnstetter Straße und durch angrenzende Mischnutzungen	geringer bis mittlerer Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	ursprünglich Wirtschaftswiesen und Streuobstwiesen	hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; Filterung von Schadstoffen; Erhöhung der Luftfeuchtigkeit	geringer bis mittlerer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerörtliche Grünflächen und Gärten	mittlerer Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kulturgütern bekannt;	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Verlust von Streuobstwiesen; Eingriffe in Boden und Bodenfunktionen; Verringerung der Grundwasserneubildung; Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Veränderung der Topographie; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten;

Prognose bei
Nichtdurchführung

Der Geltungsbereich ist bereits bebaut.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung:
Verminderung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser;
Ausgleich: wasserdurchlässige Stellplatzflächen;
Straßenbäume; Bepflanzung des Siedlungsrandes im Westen mit Wildgehölzhecken

Standort- und
Planungsalternativen

Ein entsprechend großer und gut an das vorhandene Verkehrsnetz angebundener Standort mit sowohl kurzen Wegeverbindungen ins Zentrum als auch in die umgebende Landschaft stand nicht zur Verfügung.

Zusammenfassung

Mit der Bereitstellung eines geeigneten Standorts für ein Pflegeheim begegnete die Gemeinde Westerheim den Anforderungen und Wünschen aus der Bevölkerung nach altersgerechten Wohnmöglichkeiten.
Mit der Standortwahl am Rand einer ausgewiesenen Grünfläche im Übergang zur Westerheimer Heckenlandschaft verbunden war ein Eingriff in Streuobstbestände, ein Verlust von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten und eine Veränderung des Ortseingangs an der Donnstetter Straße.



**W-SO2
Photovoltaik
Westenberg,**

Planungsinhalte und Planungsziele	Ausweisung von 5.70 ha Sondergebiet für großflächige Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft und von 0.42 ha Versorgungsfläche für einen Wasserhochbehälter
-----------------------------------	---

**W-Ver1
Wasser-
hochbehälter**

übergeordnete Planungsvorgaben und -restriktionen	§32 Biotop am südöstlichen Rand kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet des Regionalverbands; keine großräumigen Schutzgebiete, LSG und Biosphärengebiet in 100-200 m Entfernung, 2 Naturdenkmale im Süden unmittelbar angrenzend; Zone III A WSG Blaubeuren-Gerhausen
---	---

Maßstab 1:10.000



Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Mensch	Wegeverbindungen für Landwirtschaft und Erholung; Erwerbsgrundlage für landwirtschaftliche Betriebe, angrenzend Wasserhochbehälter	mittlerer bis hoher Konflikt
Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften	Ackerflächen und Wirtschaftswiesen; Wildhecken entlang der Südostgrenze	mittlerer bis hoher Konflikt
Boden	Bodenformgruppe 76 mit mittleren Bedeutungen für die jeweiligen Kriterien	mittlerer Konflikt
Grundwasser und Oberflächenwasser	Wasserschutzzone III A mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen; keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich	hoher Konflikt
Luft und Klima	Kaltluftentstehungsfläche; geringe Siedlungsrelevanz	geringer Konflikt
Erholung und Landschaftsbild	innerhalb von großen, offenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen; überregional bedeutsame Erholungsnutzung; Wegeverbindung zur Schertelshöhle	hoher Konflikt
Kultur- und Sachgüter	kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt;	geringer Konflikt

zu erwartende,
erhebliche
Umweltauswirkungen

Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen in Westerheim durch weiteren Flächenentzug; Veränderung von Lebensräumen durch Umwandlung und Verlust von Ackerflächen; Beeinträchtigung von Wanderbewegungen von Klein- und Mittelsäugern; möglicherweise Eingriff in Lebensräume geschützter Arten.

Prognose bei
Nichtdurchführung

Ohne die Realisierung eines Solarparks würde dieser Bereich weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.
Eine deutliche Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien ist als politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben. Dazu erforderlich ist jedoch auch eine Steigerung der Photovoltaik-Flächen.

Vorschläge für
Kompensations-
maßnahmen im Gebiet

Vermeidung: Verzicht den nächtlichen Einsatz von Wachhunden und auf künstliche Lichtquellen, Überprüfung vor Baubeginn auf Nistgelegenheiten streng geschützter Arten, Erhalt der Biotope
Verminderung: Versickerung des Niederschlagswassers der Module und Betriebsgebäude im Plangebiet; langfristiger Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel; Rückbauverpflichtung
Ausgleich: Festsetzung einer extensiven Grünlandnutzung; Randbepflanzung mit Wildgehölzhecken; Schaffung von Wiesen und Weideflächen

Standort- und
Planungsalternativen

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurde die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands auf geeignete Flächen überprüft. Als potenziell möglich vorgeschlagen wurden zehn Flächen mit insgesamt 122 ha Größe. Eine der Flächen umfasst diesen Standort.

Zusammenfassung

Mit der Bereitstellung großflächiger Standorte für Photovoltaik-Anlagen verbunden sind in der Regel erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild, die auch über eine entsprechende Bepflanzung der Randbereiche nicht vollständig und umfassend ausgeglichen werden können.
Die Umwandlung von Ackerflächen unterhalb und neben den Paneelen in extensiv genutzte Wiesen und Weiden zieht in der Regel ein Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten nach sich, bedeutet allerdings auch einen Eingriff in Lebensräume von Vogelarten des offenen Ackerlands.



4

Landschaftsökologische Zusammenfassung

Baufläche		Planungsrechtliche Restriktionen					Erheblichkeit von Eingriffen				
	Größe	FFH-/Vogelschutzgebiet / NSG	LSG	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	WSG Zone III	§32 Biotop / Naturdenkmale, Wald	ökologisch wertvolle Teilflächen	angrenzend Waldflächen	angrenzend FFH-/Vogelschutzgebiete	angrenzend LSG	angrenzend §32 Biotop / ND
H-M1 Lange Straße	0,10 ha				X						
H-G1 Wörth IX-X	3,69 ha				X						
H-SO2 Photovoltaik Heuweg	7,30 ha				X				X	X	
H-Gem1 Kinderhaus	1,82 ha				X		X				
H-Gem2 Basketballfeld	0,25 ha				X		X				
HB-M1 Wohnbezirk Breithülen	16,58 ha				X	X	X	X	X		X
HB-Ver1 Versickerungsfläche	0,45 ha	X			X	X	X	X	X		X
L-SO1 Photovoltaik Reute	25,38 ha				X						X
LF-M1 Südlich im Baintlen	1,33 ha				X		X				
LF-G1 Am Lager	12,32 ha				X		X		X	X	
LM-G1 Treffensbucher Weg	0,41 ha				X		X				
LM-G2 Erbisgrube	1,52 ha				X	X	X				
M-M1 / M-M3 Brühl	2,55 ha				X		X				
M-Ver1 Kläranlage	0,32 ha				X				X	X	
M-Ver2 Versickerung	0,60 ha				X	X	X				X

Baufläche		Planungsrechtliche Restriktionen					Erheblichkeit von Eingriffen				
	Größe	FFH-/Vogelschutzgebiet / NSG	LSG	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	WSG Zone III	§32 Biotop / Naturdenkmale, Wald	ökologisch wertvolle Teilflächen	angrenzend Waldflächen	angrenzend FFH-/Vogelschutzgebiete	angrenzend LSG	angrenzend §32 Biotop / ND
N-W1 Herdsteig	0,27 ha				X		X				
N-M1 Gartenstraße	0,16 ha				X		X				
N-G1 Amstetter Burren	1,72 ha				X						
N-SO1 Gries	2,16 ha				X						X
N-SO2 Photovoltaik Ziegerlauch	8,35 ha				X						X
W-W1 Zimmerhaldenweg Süd	2,72 ha				X		X				X
W-M3 Gewann Neuhäusle	0,83 ha				X		X		X		
W-M5 Donnstetter Straße	0,78 ha				X		X				
W-G1 Spiel- und Sportbereich	0,42 ha				X			X			X
W-G2 / W-G3 Ried Nord-Ost	3,69 ha				X		X	X			
W-G4 Runs Nord	2,84 ha				X		X				
W-SO1 Pflegeheim Dausshalde	0,28 ha				X		X				
W-SO2 / W-Ver1 Photovoltaik Westenberg, Wasserhochbehälter	6,12 ha				X	X	X				X

5

Vorschläge für Ersatzmaßnahmen

Sofern die mit der Ausweisung von Bauflächen verbundenen Eingriffe in Natur und Umwelt nicht innerhalb der jeweiligen Geltungsbereiche ausgeglichen werden können, schreibt der Gesetzgeber zusätzliche Ersatzmaßnahmen in räumlicher Nähe vor. Eine frühzeitige Festlegung von Flächen und Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn der Zugriff auf diese Flächen auch gewährleistet ist. In den meisten Fällen muss jedoch kurzfristig entschieden werden.

Eine Aufwertung von Flächen erfolgt in der Regel im unbebauten Außenbereich, in der land- und forstwirtschaftlich sehr unterschiedlich genutzten Kulturlandschaft. Die nachfolgenden Vorschläge sollen als Rahmen für eine Konkretisierung im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung dienen.

Vorschläge für
Ersatzmaßnahmen

Nutzungsformen	Aufwertungsmaßnahmen	ökologische Bedeutung
Ackerflächen	Überwinterung von Stoppelbrachen, Umbruch erst im Frühjahr	Nahrung und Deckung für durchziehenden und überwinternde Vögel, sowie für Feldhasen
	Schlagverkleinerung und Schlagunterteilung	Erhöhung der Randstrukturen, Verbesserung der Vernetzung
	Buntbrachen, mehrjährige Streifen, angesät mit einheimischen Wildkräutern	Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten für Vögel und Kleinsäuger
	Anlage von Ackersäumen bei wenig ertragreichen Standorten	dauerhafte Erhöhung der Artenzahl und der Standortvielfalt
	Extensivierung von Randbereichen	Schaffung von Schutz- und Pufferzonen an Waldrändern oder entlang von Magerrasen
	Anlage von Lerchenfenstern	Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten
Wiesen	Extensivierung von Steillagen	Erhöhung des Arten- und Strukturreichtums, Erosionsschutz
	Erhalt von Altgrasstreifen, Düngerverzicht in Saumbereichen	Verbesserung der Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten,
	Mahd mit Balkenmähern, Veränderung der Schnitthöhen	Förderung von Blütenpflanzen, Schonung der Tierwelt
	Heu statt Silagebereitung, Verschiebung der Erntezeitpunkte	Möglichkeit der Ausreifung der Samenstände

Vorschläge für
Ersatzmaßnahmen

Nutzungsformen	Aufwertungsmaßnahmen	ökologische Bedeutung
Weiden	Ausbringung von Steinhau- fen, Einzelbäumen oder Hecken als Dauerstrukturen	Schaffung von dauerhaften Kleinstlebensräumen
	Veränderung der Rotations- zeiten, Erhalt unternutzter Bereiche, Erhalt von Brenn- nessel-, Distel- oder Ge- hölzbeständen	Samenstände und Beeren als Nahrung für Vögel und Insekten
Heideflächen und Magerrasen	Entbuschung	Wiederherstellung der Standortbedingungen
	Schaffung von Triebwegen und Beweidungskonzepten	
Hecken, Feldgehölze, Baumreihen	Neupflanzung	Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, Verbesse- rung des Landschaftsbilds
	Schaffung extensiv genutz- ter Krautsäume	Staffelung und Verbreite- rung von Lebensräumen, Verbesserung der Biotop- vernetzung
	Anlage von Lesesteinwällen oder- haufen	Wertvoller Unterschlupf für Kleintiere, Lebensraum für wärmeliebende Insekten und Reptilien
Wälder	Umwandlung von Nadel- holzbeständen in Laubwä- lder	Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, Verbesse- rung der Erholungsmöglich- keiten
	Aufbau gestufter Waldränder	Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt, Verbesse- rung des Landschaftsbilds
	Gezielte Pflege von Sonder- standorten	Wiederherstellung ursprüng- licher Standortbedingungen
Sonderstandorte	Rekultivierungsmaßnahmen für Deponien und Abbauflä- chen	Bereitstellung von hoher Struktur- und Standortvielfalt
Öffentliche Grünflächen, Straßenränder	Extensivierung der Unterhaltungspflege, Verzicht auf Pflege in Teil- flächen	Erhöhung der Artenzahl, Aufwertung von Kleinst- lebensräumen

6 **Materialien**

6.1 **Liste der betroffenen §32-Biotope**

Baufläche	Biotopnummer	Bezeichnung	Größe innerhalb der Baufläche	vollständiger Erhalt möglich
HB-M1 Wohnbezirk Breithülen	7523 415 9027	Feldgehölze und Hecken um Breithülen	0,05 ha	ja
HB-Ver1 Versickerungsfläche	7523 415 9027	Feldgehölze und Hecken um Breithülen	0,01 ha	ja
LM-G2 Erbisgrube	7524 425 2232	Hecken am nordöstlichen Ortsrand von Machtolsheim	0,05 ha	ja
M-Ver2 Versickerung	7424 425 1927	Magerrasen östlich Merklingen II	0,12 ha	nein
W-SO2 Photovolt. Westenber	7423 425 1982	Hecken am Westenber nordwestlich Westerheim	0,01 ha	ja

6.2 **Quellenangaben**

ELLENBERG, H. (1978) Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht, Stuttgart

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz, Stuttgart

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010) Daten des RIPS www.lubw.baden-wuerttemberg.de

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) Baden-Württemberg (Hrsg.) (2000) Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Karlsruhe

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010) Heft 23 Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit

REGION DONAU-ILLER (Hrsg. 1987): Regionalplan Donau-Iller, Neu-Ulm

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (1995): Heft 31: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planung und Gestaltungsverfahren, Stuttgart

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (1993) Städtebauliche Klimafibel. Hinweise für die Bauleitplanung, Folge 2, Stuttgart

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002